Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 120 (2008)

Artikel: Baden - St. Gallen - Zürich : die wechselhafte Karriere des Chronisten

Kaspar Frey

Autor: Gutmann, Andre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-14

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baden – St. Gallen – Zürich: die wechselhafte Karriere des Chronisten Kaspar Frey

ANDRE GUTMANN

Am 13. Dezember 1494 nahm sich der Stadtschreiber von Baden, Kaspar Frey, die Zeit, einen persönlichen Brief aufzusetzen, gerichtet an einen engen Freund, seinen unmittelbaren Amtsvorgänger Ulrich Zasius, der Ende April 1494 nach fast fünfjähriger Amtszeit nach Freiburg im Breisgau gewechselt hatte. In seinem Schreiben¹ berichtet Frey über ein zurückliegendes Ereignis. Mit Bezugnahme auf die «kriegslöffen [...] in Lampartten», gemeint ist der seit August 1494 geführte Italienfeldzug des französischen Königs Karl VIII.,² vermeldet er das Eintreffen einer Missive des Herzogs von Mailand, Ludovico Maria Sforza, am 6. Dezember 1494 in Zürich. Der Herzog habe darin mit «welchischer, untrüwer, boshafftiger listikeitt (als sy zů Zürich sprechent)» beklagt, wie etliche eidgenössische Söldner des französischen Königs und insbesondere solche aus Zürich bei ihrer Stationierung «in einem stettlin [...] söllicher maß unfur, unruw, ufflouffen, andern misbrüch und ungstümikeitt» begangen hätten. Zur Reaktion der Zürcher Obrigkeit auf diese Schilderung, die sich auf Vorgänge von Anfang November 1494 in der Stadt Pontremoli in der Lunigia bezieht,³ teilt Frey mit, diese habe die Anschuldigungen zurückgewiesen, «meinent ouch nitt, daß ire knecht sollch tiranisch wesen [...] haben. Waß aber daruss uff den jetzigen tag Zürich enttspringen, ufferstand oder nachvolge, mag ich zů diser zytt nitt wiss.»⁴ Den Schlusspunkt zu diesem Thema setzt Frey mit einer Aufforderung an seinen Korrespondenzpartner: «Doch hoff ich, eß solle ein fürderlicheitt sin, mitt unser aller gnädigester heren, dem römschen küng, sich wider die franckrichischen zue verbinden und vereinigen.» Mit letzterer Aussage markiert Kaspar Frey eine politische Position - prohabsburgisch und antifranzösisch -, die ihn sein ganzes Leben begleiten sollte, sowohl im Rahmen seiner wechselvollen beruflichen Karriere, noch stärker aber in seinem literarischen und historiografischen Werk. Bis vor kurzem war Frey auf diesem Gebiet nur als Urheber der deutschen Übersetzung einer bereits 1495 gedruckten lateinischen Schrift des Strassburger Humanisten Sebastian Brant über die Stadt Jerusalem bekannt, die er 1512 vollenden und 1518 in Strassburg veröffentlichen konnte.5 Von weitaus grösserer Bedeutung als dieses Werk sind jedoch zwei deutsche Prosa-Chroniken, als deren Verfasser er seit neuestem identifiziert werden kann. Einmal eine umfangreiche und vollständig originäre Chronik über den Schwabenkrieg von 1499, die Frey innerhalb weniger Monate nach Kriegsende, zwischen September 1499 und April 1500, verfasste und die eine der frühesten historiografischen Darstellungen dieses Konflikts in der Eidgenossenschaft darstellt. Zu diesem Werk fertigte er in Etappen bis um 1510/11 eine Fortsetzung an, die sogenannte

Mailänderkriegschronik, die sich mit Ereignissen der Jahre 1499 bis 1509 mit besonderem Schwerpunkt auf die Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Mailand in Oberitalien beschäftigt. Beide Texte wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts breit rezipiert und von mehreren eidgenössischen Chronisten als Quelle verwendet, unter anderem von Niklaus Schradin (Reimchronik des Schwabenkriegs, 1500), Heinrich Brennwald (Schweizerchronik, 1508-1516) und Valerius Anshelm (Berner Chronik, 1529–1546).⁶ Wie bereits in seiner Korrespondenz mit Zasius vermittelt uns Kaspar Frey auch in seinen beiden Chroniken das Bild eines interessierten und aufmerksamen Beobachters des Geschehens seiner Zeit, sei es auf politischer, militärischer oder auch diplomatischer Ebene, mit einem geschulten Blick fürs Wesentliche und einem hervorragenden Sinn für politische Zusammenhänge. Zwischen seiner Geburt um 1460–1470 in Baden als Sohn eines Metzgermeisters und seinem Tod um 1526/27 als Altstadtschreiber und Ratsherr in Zürich lag ein Leben und eine berufliche Karriere an verschiedenen Orten und in verschiedenen Positionen, in städtischen Ämtern in Baden, Jahren des Verwaltungsdiensts für die Abtei St. Gallen und später im Stadtschreiberamt in Zürich. Dies alles in einer für die Eidgenossenschaft und ihre Nachbarn bewegten Zeit, mit inneren und äusseren Krisen und immer wieder politischen und vor allem militärischen Auseinandersetzungen mit den europäischen Mächten Habsburg, der französischen Krone und dem Herzog von Mailand, in die sich Frey mehrfach auch persönlich verwickelt sah und die sich nicht nur in den zahlreichen archivalischen Quellen zu seinem Leben widerspiegeln, sondern auch in sein historiografisches Werk Eingang fanden.

Kaspar Frey – Herkunft und Familie

Kaspar Freys Geschichte beginnt in seiner Geburtsstadt Baden. Die Stadt an der Limmat war seit der Eroberung des Aargaus 1415 und der Begründung der gemeinsam von den acht Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verwalteten Gemeinen Herrschaft Baden Zentralort, Verwaltungssitz und Residenz des Landvogts. Wie auch die Städte Mellingen und Bremgarten zählte Baden nicht direkt zu der Gemeinen Herrschaft und besass aufgrund dieser Sonderstellung eine recht weitgehende Selbstständigkeit gegenüber den eidgenössischen Orten und dem Landvogt. Seit 1416 wurden in Baden Tagsatzungen abgehalten, seit 1421 fand regelmässig die sogenannte Jahresrechnung statt, auf der die Landvögte aller Gemeinen Herrschaften ihre jährlichen Abrechnungen vorzulegen hatten und die Erträge an die einzelnen Orte verteilt wurden.8 Weit über die Eidgenossenschaft hinaus war die Stadt für ihre Bäder bekannt, die sie zu einer Art Erholungs- und Urlaubsort für die näher gelegenen grossen Städte, insbesondere Zürich, werden liessen und eine bedeutende Einkommensquelle darstellten.⁹ Die zahlreichen Besucher ermöglichten Badens Bewohnern ein gutes Auskommen, in besonderem Mass profitierten von dieser Situation die in der Lebensmittelversorgung beschäftigten Handwerker, darunter etwa ein Dutzend Metzger.¹⁰

Aus einer alteingesessenen Familie von Metzgern, die in der Vergangenheit häufiger Angehörige in den Rat geschickt hatte, stammte auch Kaspar Frey. Sein Vater Hans hatte zwischen 1461 und 1486 verschiedene städtische Ämter in Baden inne und besetzte von 1487 bis zu seinem Tod um 1497 mit Unterbrechungen das Amt des Schultheissen. Kaspars Mutter, deren Taufnamen wir nicht kennen, stammte aus der angesehenen Familie Zehender aus dem nahe gelegenen bernischen Brugg. Ihr Vater Hans sowie ihre Brüder Heinrich und Ulrich waren dort als Metzger und Wirte tätig. Ihr ältester Bruder Daniel war zunächst Franziskaner in Zürich, studierte dann Theologie und wurde 1473 zum Titularbischof von Belinas (Syrien) ernannt. Von 1473 bis 1476 und von 1479 bis zu seinem Tod im Jahr 1500 agierte er als Weihbischof von Konstanz und zwischenzeitlich auch als Weihbischof von Chur. Daniels Einfluss am Konstanzer Hof dürfte für seinen Neffen Kaspar bei verschiedenen Anlässen hilfreich gewesen sein.

Kaspar Frey war das drittälteste Kind unter fünf Geschwistern. Sein zweitältester Bruder Hans und sein jüngerer Bruder Berchtold traten als Metzger in die Fussstapfen des Vaters. Von seiner Schwester Verena wissen wir wenig mehr als ihren Namen. Sein ältester Bruder Johannes entschloss sich für eine klerikale Laufbahn. Nach einem Studium in Basel von 1470 bis 1474 und einer Ausbildung zum Notar bekleidete er von 1491 bis zu seinem Tod nach 1526 die Stelle des Leutpriesters auf dem Staufberg zu Lenzburg. Zu ihm besass Kaspar ein sehr enges Verhältnis, beide Brüder hatten gemeinsame, dem Humanismus zuneigende Interessen und pflegten zeitlebens einen gemeinsamen Freundeskreis. Stärker noch als Kaspar unterhielt Johannes freundschaftliche Kontakte zu verschiedenen Angehörigen oberrheinischer und eidgenössischer Humanistenkreise, darunter Ulrich Zasius, Beatus Rhenanus, Oswald Mykonius und Ulrich Zwingli. Kaspar widmete Johannes seine 1518 gedruckte deutsche Übersetzung der Schrift von Sebastian Brant, und in seinem Testament bedachte er den Bruder mit einer lebenslangen Pfründe.

Studium in Basel und Paris

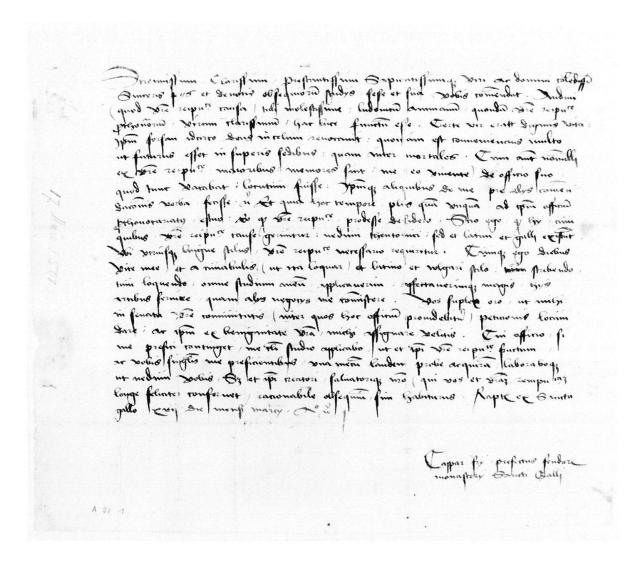
Mit der Immatrikulation an der Universität Basel zum Wintersemester 1481/82¹⁹ tat Kasper Frey es seinem ältesten Bruder nach. Seine Fortsetzung fand das Studium anschliessend in Paris. Wie Frey in der Einleitung seiner Chronik der Mailänderkriege mitteilt, erlebte er dort am 2. Juni 1483 den feierlichen Einzug der etwa vierjährigen habsburgischen Prinzessin Margaretha, Tochter Maximilians I.²⁰ In den Pariser Universitätsakten ist Frey allerdings erst zu Beginn des Jahres 1484 zu fassen. Am 24. Januar meldete er sich zur Bakkalaureatsprüfung an, die er am 4. Februar erfolgreich abschloss.²¹ In Paris erwarb er wohl auch seine umfassenden Kenntnisse der französischen Sprache, die ihm in seiner späteren beruflichen Karriere von Nutzen sein sollten.²² In der Chronik erwähnt Frey ausdrücklich die Vergabe französischer Stipendien für eidgenössische Studenten als Teil der Bündnisvereinbarungen der Eidgenossen mit dem französischen König Ludwig XI. sowie deren Aussetzung

nach dessen Tod im Sommer 1483 und dem Regierungsantritt Karls VIII.²³ Möglicherweise war demnach auch Frey Nutzniesser eines französischen Stipendiums und ebenso ein Betroffener der Aussetzung der Zahlungen, allein es fehlen dazu jegliche Quellen. Der zumindest zeitweilige Entzug des Unterhalts durch Karl VIII. könnte jedoch ein Baustein zu Freys negativer Haltung zu dessen Person und Politik, wie er sie 1494 gegenüber Zasius äusserte, gewesen sein. Aus dem Zeitraum zwischen Frühjahr 1484 und Sommer 1487 existieren keine Quellen zu Freys Leben. Vermutlich setzte er jedoch sein Studium in Paris oder auch an einem bislang unbekannten anderen Studienort fort und erlangte in diesem Zeitraum den Grad eines Magister Artium, mit dem er im Jahr 1499 zweimal nachgewiesen ist.²⁴

In der zweiten Hälfte des Jahres 1487 finden wir Frey zurück in Baden, wo er eine Laufbahn in städtischen Diensten begann. Den Einstieg bildete 1487 die Mitgliedschaft im Stadtgericht, die er bis 1494 noch mehrfach innehatte. In den Jahren 1488 und 1489 amtierte er zusätzlich als Einungsmeister, als Beauftragter für den Einzug städtischer Strafgelder. 25 Später sollten noch verschiedene andere Ämter folgen. Spätestens um 1489/90 heiratete er Gertrud Bind, eine Tochter des Gastwirts Rüdiger Bind vom Falken.²⁶ Die bereits doppelt verwitwete Gertrud, die aus beiden ihrer vorangegangenen Ehen Kinder hatte, dürfte mehrere Jahre älter als Frey gewesen sein. Sie ist am 13. Januar 1515 zum letzten Mal belegt und muss vor 1526 verstorben sein, da sie in Freys Testament aus diesem Jahr nicht auftaucht.²⁷ Trotz ihrer über 25 Jahre andauernden Ehe hatte sie anscheinend keine eigenen Nachkommen. Als Kaspar Frey am 25. September 1526 sein Testament aufsetzte, musste er darin bekennen, «disser zit on elich liberben» zu sein. 28 Allerdings erwähnt er 1494/95 in zwei Schreiben an Ulrich Zasius doch einen Sohn Johannes, den er seinem Freiburger Freund zur Schulung übergeben hat. Der zu diesem Zeitpunkt noch recht junge Johannes, im Mai 1495 spricht Kaspar von ihm als einem «knaben», dürfte zu den ersten Studenten gehört haben, die Zasius in seiner 1494 eingerichteten privaten Burse aufgenommen hat.²⁹ Möglicherweise handelte es sich dabei aber nicht um Kaspars leiblichen Sohn, sondern einen Stiefsohn aus einer der vorangegangenen Ehen seiner Frau Gertrud.30

Freunde und Lehrer: Ludwig Ammann und Ulrich Zasius

Freys Heimkehr nach Baden um 1487 bedeutete auch eine Rückkehr in einen Kreis von Freunden, die er über Jahre nicht mehr persönlich gesehen hatte. Dazu gehörte neben seinem älteren Bruder Johannes etwa auch der Badener Leutpriester Hartmann Firabent. Dieser sollte es Jahrzehnte später sein, der Frey zu seiner Übersetzung der Jerusalem-Schrift von Sebastian Brant anregte. Besonders zwei Personen ragen aus dem Freundeskreis heraus, die wichtige Bezugspersonen für Kaspar Frey darstellten. Der eine ist Ludwig Ammann aus Freys Brugger Verwandtschaft, Stadtschreiber von Zürich und zugleich eine in der eidgenössischen Politik des ausgehenden 15. Jahrunderts weithin bekannte Persönlichkeit, der andere Ulrich Zasius,



Bewerbungsschreiben von Kaspar Frey als Stadtschreiber von Zürich vom 17. März 1501. (Staatsarchiv Zürich, A 92.1, Nr. 27)

ein gebürtiger Konstanzer auf dem Weg zu einem der bedeutendsten Vertreter des gelehrten Rechts im Heiligen Römischen Reich, der von 1489 bis Frühjahr 1494 als Stadtschreiber in Baden berufliche Station gemacht hatte.

Der um 1440 in Brugg geborene Ludwig Ammann war der Sohn des Gastwirts Hans Ammann, der um 1450 Anna Zehender, die Witwe von Kaspars Grossvater Hans Zehender, geheiratet hatte, womit Ludwig zu einem Stiefonkel Kaspars wurde. Er hatte seit 1474 als Schreiber in Zürich und von 1479 bis 1483/84 unter Stadtschreiber Thüring Fricker, selbst einem gebürtigen Brugger, in der Berner Kanzlei gearbeitet. Von 1484 bis zu seinem Tod am 7. März 1501 besetzte er die Stelle des Stadtschreibers in Zürich. Unter der Ratsherrschaft des Bürgermeisters Hans Waldmann gehörte Ammann zum erweiterten Kreis von dessen politischen Freunden. Von dem Sturz Waldmanns im April 1489 war auch er betroffen, wurde zwischenzeitlich gefangen gesetzt, nach wenigen Wochen jedoch wieder entlassen und unter Hausarrest gestellt sowie von seinem Amt suspendiert. Aufgrund seines umfangreichen Wis-

sens um die politischen Geschäfte Zürichs und seiner Fähigkeiten als Stadtschreiber wurde er jedoch Ende Juni 1489 wieder in sein Amt restituiert und genoss schon bald erneut das volle Vertrauen des Zürcher Rats wie auch der eidgenössischen Tagsatzung in politischen und diplomatischen Geschäften. Noch 1499 nahm er als Feldschreiber der Zürcher Verbände am Schwabenkrieg teil und fungierte als Sprecher der Eidgenossen während der Friedensverhandlungen im August und September dieses Jahres. Als Verhandlungsführer arbeitete er anschliessend am Innsbrucker Hof König Maximilians I. auf die Ratifizierung des Friedensvertrags von Basel hin.³⁴ Seit spätestens Ende der 1480er-Jahre war Ammann ein treuer Anhänger Habsburgs. Im Jahr 1487 hatten er und seine Brüder Hans und Ulrich von Maximilian I. in Brügge für ihre Dienste einen Wappenbrief erhalten, 1488 bezog Ludwig eine Pension von Erzherzog Sigmund von Tirol und 1496 von Maximilian. Im Jahr 1500 zahlt der König ihm Provisionen und Schulden in Höhe von 100 Gulden zurück und nahm ihn zudem als «Diener von Haus aus» mit einem jährlichen Salär in gleicher Höhe auf. Um 1499/1500 scheint er zudem Pensionszahlungen von dem mit Habsburg verbündeten Herzog von Mailand, Ludovico Sforza, erhalten zu haben, dem er Anfang des Jahres 1500 Informationen zur politischen Lage in der Eidgenossenschaft zukommen liess.³⁵ Gleichzeitig bewies Ludwig eine starke Aversion gegen Frankreich. Der französische König Ludwig XII. warf ihm 1499 in einer Beschwerde an den Zürcher Rat vor, ein Gegner Frankreichs zu sein, und forderte seine Bestrafung.³⁶

Ludwig Ammann und Kaspar Frey waren eng miteinander befreundet. Am 17. März 1501, nur zehn Tage nach Ammanns Tod, bewarb sich Frey um dessen Nachfolge als Stadtschreiber von Zürich. In seinem Bewerbungsschreiben an den Rat lobt er den Verstorbenen über alle Massen und bezeichnet ihn als Förderer und Fürsprecher der eigenen Person, der ihn bereits bei einer früheren Bewerbung unterstützt habe, als Ludwig daran dachte, sein Amt ganz aufzugeben.³⁷ Letztere Angabe kann sich nur auf eine Bewerbung Freys nach der Suspendierung Ammanns im April oder Mai 1489 beziehen, von der wir sonst jedoch keine Kenntnis besitzen. Wie Ammann in einem vermutlich auf Juni 1489 zu datierenden Schreiben an Ulrich Zasius mitteilt, spielte er in den Wochen seiner Suspendierung tatsächlich mit dem Gedanken, das Stadtschreiberamt aufzugeben.³⁸ In den 1490er-Jahren scheinen Frey und Ammann in regelmässigem Austausch gestanden zu haben. In Ammann dürfen wir wahrscheinlich auch den Informanten über die Zürcher Reaktionen auf die Beschwerde des Herzogs von Mailand im Winter 1494 sehen. Allein von dem Zürcher Stadtschreiber, der selbst als Protokollant der Sitzungen der Tagsatzung fungierte,³⁹ wird Frey deren exakten Inhalt und derartige Details aus den Geschäften der Zürcher Obrigkeit erfahren haben. Wie eine Untersuchung der Quellen zu Freys Schwabenkriegschronik zeigt, spielte Ammann auch um 1499/1500 bei der Beschaffung von Material aus dem Zürcher Archiv eine gewichtige Rolle. 40

Der Umstand, dass Frey im Dezember 1494 politisch intime Details über das Zürcher Politikgeschehen an eine auswärtige Person weitergab, dürfte bei Ammann

kaum Missfallen hervorgerufen haben, schliesslich war Ulrich Zasius ebenfalls ein guter Bekannter. Zasius wurde im Januar 1461 in Konstanz geboren und hatte in seiner Heimatstadt für längere Zeit die Domschule besucht, bevor er sich 1481 zu einem Studium der Freien Künste in Tübingen entschloss, das 1483 mit dem Erwerb des Bakkalaureats endete. Von 1483 bis 1485 arbeitete er als Gerichtsschreiber am bischöflichen Hof in Konstanz, wo er sich vermutlich auch zum Notar ausbilden liess, und besetzte anschliessend die Stelle des Stadtschreibers in der kleinen Reichsstadt Buchhorn am Bodensee (heute aufgegangen in Friedrichshafen).⁴¹ Die Bekanntschaft mit Frey und Ammann dürfte Zasius frühestens im Frühjahr oder gar erst mit seinem Amtsantritt als Stadtschreiber von Baden im Lauf des Juni 1489 gemacht haben. 42 Gegenüber Ammann äusserte er noch im Juni 1489 seine Unzufriedenheit über die beruflichen Perspektiven der Stelle in Baden, die er nur angenommen habe, um etwas zu essen zu haben, und bat ihn anscheinend um Unterstützung bei einer Bewerbung für ein anderes oder ein zusätzliches Amt - möglicherweise das des Landschreibers der Gemeinen Herrschaft Baden - beim Zürcher Rat. Der selbst zwischenzeitlich suspendierte Ammann konnte Zasius jedoch nicht helfen, da der Rat bereits einen ihrer Bürger für das angestrebte Amt empfohlen hatte. 43 Zu Kaspar Frey entwickelte Zasius recht bald eine enge freundschaftliche Beziehung, die am intensivsten für die Zeit nach dem Wechsel von Zasius in das Stadtschreiberamt von Freiburg im Breisgau im Mai 1494 belegt ist. Mit diesem Ereignis entspannte sich eine vermutlich regelmässig geführte Korrespondenz zwischen beiden Männern. Während die Briefe von Zasius nicht erhalten sind, finden sich fünf Mitteilungen Freys aus der Zeit zwischen August 1494 und Mai 1495 in Form von Konzepten in einem städtischen Missivenbuch.44 Teilweise liefert Frey darin Neuigkeiten aus dem Badener Lokalgeschehen, wie im Fall des eingangs erwähnten Schreibens bestand die Korrespondenz aber auch aus dem Austausch von Informationen zum politischen Zeitgeschehen. Einen breiten Raum nehmen private Mitteilungen ein, die häufig in einen scherzhaften Tonfall verkleidet sind. So äussert Frey unverblümt Kritik am Lebensstil seines Freiburger Freundes, dem er rät, künftig doch «ein erber wesen» an den Tag zu legen, er solle «daheim beliben» und sich «still und züchtig» halten und vor allem «nitt in den badstuben all pflegerin anfallent und üch selber zue Friburg miner guet wort besser den zue Baden bhalten». In der gemeinsamen Zeit in Baden scheint Frey indes einen ähnlichen Lebensstil gepflegt zu haben, doch habe er sich nun vorbildhaft «aller lichtfertigkeit abgethan» und sei deshalb auch inzwischen «ganz intan von iederman». 45 Die Bedenken gegenüber dem Lebenswandel seines Freundes hinderten Frey indes nicht, seinen (Stief-)Sohn Johannes zur Schulung an Zasius in Freiburg zu übergeben. 46 Mehrfach nimmt Frey in seinen Konzepten Bezug auf vergangene Besuche in Freiburg und spricht Gegeneinladungen nach Baden aus.⁴⁷ Der durchweg herzliche Tonfall belegt eine tiefe Vertrautheit zwischen beiden Männern. Als Zasius im Frühjahr 1495 schwer erkrankte, bat er Frey um sein Erscheinen, um ihn zu pflegen, allein der Badener fühlte sich aufgrund seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht in der Lage, der Bitte folgen zu können.⁴⁸ Beide Männer pflegten zudem ein gemeinsames Interesse an Politik, Literatur und auch Geschichte. Freys Bitte um Zusendung einer lateinischen und einer deutschen Fassung eines Maria-Magdalena-Spiels lässt auf einen regelmässigen Austausch von Literatur schliessen.⁴⁹ Im Mai 1495 führte der Badener auf eine Anfrage von Zasius hin sogar eine historische Recherche zum Münzumlauf und zur Münzumrechnung in Baden und Zürich durch und teilte dem Freund seine auf Archivstudien und der Befragung von Zeitzeugen beruhenden Ergebnisse mit.⁵⁰

Trotz ihrer Freundschaft ist jedoch nicht zu übersehen, dass Frey zu Zasius aufschaute und ihn als einen Lehrer betrachtete, von dem er einerseits scherzhaft befürchtete, ihm «mitt minen nerrischen schribungen» auf die Nerven zu fallen, ihn andererseits aber bat, «mir fürhin dhein [= kein] botten an [= ohne] nüwe brieffesche underweisung zůkomen [zu] lassen.»⁵¹ Die damit angedeutete Lehrer-Schüler-Beziehung dürfte tatsächlich einen realen Hintergrund gehabt haben, denn wahrscheinlich war es Zasius, der Frey in den Jahren zwischen 1490 und 1494 zum Notar ausgebildet und ihn zudem mittelfristig auf seine Nachfolge im Stadtschreiberamt vorbereitet hatte. Wie seine Bewerbungen um die Stadtschreiberämter in Konstanz und St. Gallen in den Jahren 1491 und 1492 zeigen, sah Zasius seine Zukunft nicht in Baden.⁵² Seine Lebensverhältnisse mit einer mehrköpfigen Familie erforderten eine gewisse Einkommenshöhe, die ihm das Stadtschreiberamt in Baden allein nicht bieten konnte. Deshalb übernahm Zasius nebenher noch weitere Aufgaben, etwa als Schreiber der lateinischen Korrespondenz der Tagsatzung oder bischöflich-konstanzischer Kommissar zu Baden. Darüber hinaus arbeitete er bereits seit 1486 als Notar und verfasste Rechtsgutachten.⁵³ Bis zum 1. August 1493 beschäftigte Zasius wegen zu hoher Arbeitsbelastung einen Substituten, den er sich danach aber nicht mehr leisten wollte.54 Möglicherweise trat an dessen Stelle zeitweise Kaspar Frey. Dieser ist zwischen April 1490 und April 1494 in Baden kaum fassbar, allein in einer Urkunde vom 1. Februar 1492 taucht er einmal als Mitglied des Stadtgerichts und Zeuge auf. 55 Am 16. April 1494 ist Frey dann erstmals als Notar belegt, in einem in Basel ausgestellten Notariatsinstrument, von ihm gefertigt im Auftrag von Ulrich Zasius!56 Es ist denkbar, dass Zasius seinen Freund in den frühen 1490er-Jahren als Notarslehrling angenommen hatte, zumal ihm dessen Lehrgeld eine Aufbesserung seiner Bezüge ermöglicht hätte. ⁵⁷ Gerade der Umstand, dass sich Zasius bei der Ausfertigung des Notariatsinstruments vom 16. April 1494 nicht eines ortsansässigen Basler Notars bediente, sondern Kaspar Frey aus Baden mitbrachte, erscheint als deutlicher Hinweis auf ein derartiges Lehrverhältnis. Gegenüber Zasius besass Frey indes nicht allein die kaiserliche, sondern auch die seltenere päpstliche Autorisation als öffentlicher Notar, die teilweise bei der Beglaubigung von Rechtsgeschäften geistlicher Institutionen oder Personen notwendig war. Möglicherweise hatte Frey dazu die Beziehungen zu seinem Onkel Daniel Zehender, Weihbischof von Konstanz, genutzt, denn nur die recht seltenen päpstlichen Hofpfalzgrafen oder aber ein mit päpstlicher Vollmacht ausgestatteter geistlicher Würdenträger durften öffentliche Notare kreieren.⁵⁸

Wie der in Freys Schreiben vom 13. Dezember 1494 an Zasius herangetragene Wunsch nach einer Vereinigung oder Zusammenarbeit mit beziehungsweise für König Maximilian I. und gegen Frankreich erkennen lässt, befanden sich beide Freunde auf einer gemeinsamen politischen Linie. Ob Frey dem Habsburger bis dahin jemals persönlich begegnet war, lässt sich nicht nachweisen, es dürfte allerdings kaum eine Gelegenheit dazu bestanden haben. Erst im Sommer 1504, im Rahmen einer Abordnung Freys durch den neu erwählten Abt von St. Gallen, Franz Gaisberg, zu Maximilian zur Bestätigung der Privilegien der Abtei, könnte es einmalig zu einem solchen Treffen gekommen sein. ⁵⁹ Zuvor wird sich Frey den König und sein politisches Programm massgeblich durch den Informationsaustausch und Diskussionen innerhalb seines Freundeskreises erschlossen haben, wobei gerade Ludwig Ammann und Ulrich Zasius eine erhebliche Rolle zugestanden werden darf.

Ammanns positive Haltung gegenüber dem Hause Habsburg und speziell Maximilian I. währte bereits seit den späten 1480er-Jahren und überstand, unterstützt durch den Erhalt österreichischer Pensionen und Gnadenerweise, selbst die Krisenzeit des Schwabenkriegs 1499. Ulrich Zasius wurde spätestens in seiner Badener Zeit zum treuen Anhänger des habsburgischen Monarchen, mit dessen Umfeld er zeitweise auch Kontakt pflegte, so etwa 1491 mit dem Hofkanzler Konrad Stürtzel.⁶⁰ An Intensität gewann seine Beziehung zu Maximilian allerdings erst ab 1497, mit dem Besuch des Königs auf dem Freiburger Reichstag 1498 und seinem Aufenthalt in der Stadt 1499. Umgekehrt fand sich Zasius in der königlichen Gunst wieder, deren Früchte er vor allem im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts einfahren konnte, darunter seine Promotion zum Doktor per königliches Mandat 1501 und die Ernennung zum königlichen Rat im Elsass 1507 und kaiserlichen Rat 1508.⁶¹ Seiner Verehrung Maximilians stand spätestens seit dem Schwabenkrieg 1499 eine zunehmende Abneigung gegen die Eidgenossenschaft gegenüber, deren Tendenz zur Absonderung aus dem Reichsverband er als einen Umsturz gegen die kaiserliche Gewalt betrachtete. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verstärkte sich diese Einstellung noch, 1515 dichtete er sogar selbst ein Spottlied gegen die Eidgenossen.⁶² Diese Abneigung wird wahrscheinlich auch der Intensität beziehungsweise dem Fortbestand der Kontakte zu seinen eidgenössischen Freunden abträglich gewesen sein. Vielleicht besitzen wir deshalb für die Zeit zwischen 1497 und 1517 keine Belege eines unmittelbaren Kontakts zwischen Zasius und Frey.⁶³

Stadtschreiber von Baden 1494–1498

Im April 1494 hatten die Bemühungen von Zasius um die Bewerbung auf eine andere Stelle endlich Erfolg, und er konnte Ende des Monats auf die Stadtschreiberstelle in Freiburg im Breisgau wechseln.⁶⁴ Sein Nachfolger wurde, wenig überraschend, Kaspar Frey. Obwohl es zu erwarten gewesen war, scheint der tatsächliche

Fortgang seines Freundes für Frey relativ plötzlich gekommen sein, sodass ihm nur wenig Zeit blieb, um sich auf die Übernahme seiner vollen Amtsverpflichtungen vorbereiten zu können. Aufgrund der kleinstädtischen Verhältnisse in Baden hatte der Stadtschreiber neben seinen regulären Amtsverpflichtungen in der Kanzlei und den Tätigkeiten im Rahmen der Ratssitzungen als Schreiber, Protokollant und Vollzugsbeamter zusätzlich noch die Funktion des Gerichtsschreibers zu übernehmen und zudem verschiedenen anderen Amtsträgern des Stadtregiments als Schreibkraft zuzuarbeiten, da diesen keine eigenen Schreiber zur Verfügung standen. In den ersten Monaten tat sich Frey wohl auch noch etwas schwer mit seiner neuen Tätigkeit. Erst im August 1494 konnte er in einem Brief an Zasius vermelden, «die bürdi minß amptz facht an licht werden, ob dass die übung oder gwon bringe, mag ich nitt wissen».

Mit Freys Amtsantritt wurde eine neue Zeit in der Verwaltung der Badener Kanzlei eingeläutet. Bereits in seinem ersten Amtsjahr begann Frey mit einer zügigen Modernisierung, die sich insbesondere an einer deutlichen Anhebung der Zahl der Stadtbücher ablesen lässt. Wichtigstes Stadtbuch unter Freys Vorgängern war ein von 1482 bis 1491 geführtes gemeinsames Rats- und Richtbuch, welches die Gerichtsprotokolle wie auch die zu den Neuwahlen am 24. Juni jeden Jahres erstellten Ämterlisten enthielt. 70 Zu den Wahlen im Sommer 1496 führte Frey ein eigenständiges sogenanntes Regimentsbuch ein, in welchem neben den Ämterlisten erstmals in der Badener Kanzleigeschichte die Ratsprokolle verzeichnet wurden. Gleichzeitig erstellte er getrennt davon ein eigenes Gerichtsbuch, das bis 1505 in Benutzung blieb. Bereits 1494 hatte sich Frey ein Missivenbuch angelegt, welches es zuvor wohl ebenfalls nicht gegeben hatte, und vermutlich ist auch das älteste erhaltene Badener Formelbuch, mit Urkundenformularen ab 1494, als seine Neuerung einzustufen. 71 Noch unter der Leitung von Ulrich Zasius wurde im Frühjahr 1494 das kleine Sekretsiegel der Stadt erneuert, während Frey um 1496 auch das Typar des grossen Stadtsiegels durch ein neues Exemplar ersetzen liess.⁷²

Die Anregungen zum Ausbau der Kanzlei und der Differenzierung der Stadtbücher dürfte Frey aus seinem direkten Freundes- und inzwischen auch Kollegenkreis erhalten haben, sicher von Ludwig Ammann, unter dessen Leitung die Zürcher Kanzlei bereits ab 1484 einen ähnlichen Ausbau zu verzeichnen hatte,⁷³ und wahrscheinlich wird aber auch der fortdauernde Kontakt mit Ulrich Zasius eine Rolle gespielt haben. Bemerkenswerterweise legte Zasius in Freiburg fast parallel zu Freys Neuerungen zwischen 1494 und 1496 ebenfalls mehrere Stadtbücher an, die es zuvor in der Freiburger Kanzlei nicht gegeben hatte.⁷⁴

In vielen Städten des Spätmittelalters waren die Stadtschreiber die Einzigen, die aufgrund ihrer Kenntnis der städtischen Akten und Bücher einen genauen Überblick über sämtliche politischen Angelegenheiten ihres Gemeinwesens besassen, weshalb sie im Rat häufig eine beratende Funktion einnahmen. Damit erhielten die Stadtschreiber in einem gewissen Rahmen auch Einflussmöglichkeiten auf die Tagespoli-

tik der Stadt. Für Freys Amtszeit ist eine solche Einflussnahme schwer abzuschätzen, da Zeugnisse seines individuellen Handelns in den politischen Geschäften Badens fehlen. Zur Wahrnehmung auswärtiger Interessen galt auch für ihn Reitpflicht und diplomatischer Dienst, dessen Wirkungskreis aufgrund der verhältnismässig geringen politischen Bedeutung der Stadt jedoch nur sehr beschränkt war. Auf der politischen Bühne spielte das Badener Stadtregiment allenfalls in lokalen Zusammenhängen eine Rolle, sodass es auch wenig verwundert, dass seinen Angehörigen im Rahmen der weitverbreiteten ausländischen Pensionspolitik praktisch keine Beachtung geschenkt wurde. Kaspar Frey zumindest lässt sich in seiner Badener Zeit nicht als Pensionsempfänger nachweisen.⁷⁵

War der Stadtschreiber von Baden zwar von einer Einflussnahme auf die eidgenössische Politik weitgehend ausgeschlossen, so erhielt er doch regelmässige Teilhabe an der jährlich mindestens einmal in Baden abgehaltenen Tagsatzung. Die Tagsatzung als ein mehr oder weniger regelmässig stattfindendes Treffen der Gesandten der Bundesorte zur gemeinsamen Konfliktbewältigung stellte keine permanent bestehende Institution dar, weshalb sie weder einen eigenen Verwaltungsapparat noch ein gemeinsames Archiv, Siegel oder eine personelle Ausstattung besass. Die Organisation und Durchführung eines Treffens hatte der jeweils gastgebende Ort zu leisten, der auch die lokale Infrastruktur und das notwendige Personal zur Verfügung stellen musste. Insbesondere war davon die lokale Kanzlei mit dem Stadtschreiber betroffen, in dessen Händen ein grosser Teil der von den Gesandten verfügten Schriftproduktion lag. Dazu gehörte vor allem die Protokollführung während der Sitzungen, die Anfertigung der Abschiedstexte sowie die Abfassung der gemeinschaftlichen Korrespondenz und Kopierarbeiten. 76 Kaspar Frey war in seiner Amtszeit als Badener Stadtschreiber zwischen 1495 und 1499 mehrfach für die Tagsatzung tätig.⁷⁷ Aufgrund seiner Erfahrung wurde er sogar noch nach Aufgabe des Stadtschreiberamts als Tagsatzungsschreiber verpflichtet, einmal zur Jahresrechnung in Baden Anfang Juni 1499, das andere Mal im November 1499 in St. Gallen, wo er wenige Monate zuvor in der Klosterverwaltung seinen Dienst angetreten hatte.⁷⁸

Die Anstellung als Stadtschreiber verschaffte Frey eine solide finanzielle Basis. Die im Stadtrecht verankerten Ordnungen gestanden dem Stadtschreiber ein jährliches Gehalt von 24 Pfund in barer Münze und 10 Mütt (etwa 600 Liter) Getreide zu. 79 Nach einer von Frey 1496 eigenhändig niedergeschriebenen Gebührenordnung konnte er zudem bei Beurkundungen eine nach der Höhe des Fertigungsbetrags abgestufte Entlohnung erhalten. 80 Trotzdem versuchte Frey sich während seiner Amtszeit weitere Einkommensquellen zu erschliessen, wobei er ähnliche Wege wie Ulrich Zasius beschritt. Ein ergänzendes Standbein wird sicher das Notariat gewesen sein. Im Jahr 1496 nahm er zusätzlich das Amt des Spitalmeisters wahr, der die wirtschaftliche und karitative Verwaltung des Badener Agnesenspitals und des Siechenhauses ausserhalb der Stadt zu besorgen hatte. 81 Wahrscheinlich direkt von Ulrich

Zasius hatte Frey zudem das Amt eines Kommissars des bischöflich-konstanzischen Offizialats in Baden übernommen.⁸²

Im Sommer 1498 erklomm Frey, nach einer Amtszeit von vier Jahren als Stadtschreiber, eine weitere Stufe auf der städtischen Karriereleiter. Mit der Neubesetzung des Rats zum 24. Juni 1498 wählte ihn das Gremium zum Schultheissen, dem politischen Oberhaupt der Stadt und Leiter der Stadtverwaltung und des Stadtgerichts. Sein Nachfolger im Amt des Stadtschreibers wurde der aus Schaffhausen stammende Ulrich Dösch, der bis 1511 die Leitung der Badener Kanzlei versehen sollte. Kaspar Freys Wahl scheint ein logischer Schritt gewesen zu sein, folgte er doch unmittelbar seinem 1497 verstorbenen Vater Hans im Amt nach, der dieses bis zu seinem Tod in jährlichem Wechsel versehen hatte. Zur ersten Hälfte von Freys Amtsperiode bis Ende des Jahres 1498 existieren fast keine Quellen, selbst in den Stadtbüchern wird er kaum erwähnt. Etwas besser informiert sind wir über die zweite Hälfte, die in die Zeit des Schwabenkriegs 1499 fällt, womit sich auch in seinem Leben einiges ändern sollte.

Der Schwabenkrieg 1499 – Ursachen und Folgen

Der Schwabenkrieg, je nach Sichtweise der jeweiligen Kriegspartei auch Schweizerkrieg genannt, war ein zwischen Januar und September 1499 geführter Waffengang, dessen Voraussetzungen und Ursachen in verschiedenen, teils über einen längeren Zeitraum aufgebauten Problemen und Konflikten zu sehen sind, die erst in ihrer Verknüpfung untereinander zu den weiträumigen Auseinandersetzungen führten.⁸⁵

Eine wichtige Rolle spielte das konfliktreiche Verhältnis zwischen den Eidgenossen und dem Hause Habsburg-Österreich, das sich, nach Jahren der Entspannung durch das aktive Bemühen König Maximilians I. um eine Aussöhnung zwischen beiden Parteien, im unmittelbaren Vorfeld des Kriegs zwischen 1495 und 1499 erneut erheblich verschlechtert hatte. Massgebliche Schuld daran trug die zunehmende Anlehnung der Eidgenossen an Frankreich in den 1490er-Jahren, die Maximilian unter allen Umständen aufzuhalten versuchte. Doch sein Projekt, die Eidgenossen stattdessen in seine antifranzösische Politik einzubinden, scheiterte 1494 auf der ganzen Linie. Der Abschluss eines Soldbündnisses mit Frankreich 1495 durch die Mehrzahl der eidgenössischen Orte bedeutete deren fast gänzliche Abkehr von Maximilian und führte zu einer hochgradigen Vergiftung der Beziehungen in den Jahren vor dem Krieg.⁸⁶

Eine schwere Belastung für das Verhältnis beider Parteien war zudem das Vorgehen des Schwäbischen Bundes gegen die seit den 1460er-Jahren zunehmend nach Norden in den Südschwarzwald, nach Schwaben, den Sundgau und das Oberelsass ausgreifende eidgenössische Bündnispolitik. Der Bund, eine auf Initiative Kaiser Friedrichs III. 1488 gegründete Vereinigung regionaler, hauptsächlich niederadliger Herrschaften, die durch den Beitritt einer Reihe von Grafen, Prälaten, Reichsstädten und Klöstern und letztlich auch Sigmunds von Tirol und Maximilians I. zunehmend

an Bedeutung gewann, war ursprünglich ein Instrument gegen die Expansionspolitik der bayerischen Wittelsbacher in Süddeutschland und nicht gegen die Eidgenossen. Allerdings scheuten die Habsburger als dominante Mitglieder des Bundes nicht davor zurück, diesen gezielt gegen die eidgenössische Bündnispolitik einzusetzen. So wurde 1498 zuerst das mit Bern und Solothurn verbündete Mülhausen und anschliessend auch Konstanz in den Bund gezogen. Letzteres Ereignis wurde von den Eidgenossen als besondere Provokation begriffen, die Konstanz als potenzielles militärisches Einfallstor in den Thurgau und die Eidgenossenschaft ansahen und die Stadt selbst längere Zeit wegen eines Beitritts zur Eidgenossenschaft umworben hatten.⁸⁷

Von der älteren Forschung wurden stets die Auseinandersetzungen um die Reichsreformbeschlüsse von Worms 1495 als Kriegsgrund benannt, was genauerer Betrachtung jedoch nicht standhält. Da die Haltung vieler Reichsstände, die nicht am Wormser Reichsstag teilgenommen hatten, unsicher war, fiel die Weigerung der Eidgenossen zur Annahme der Beschlüsse, die unter anderem die Einführung eines obersten Reichsgerichts und dessen Finanzierung durch eine allgemeine Reichssteuer vorsahen, nicht einmal besonders auf. Der Streit belastete zwar das Verhältnis zwischen König Maximilian I. und der Eidgenossenschaft, stellte jedoch keinen Grund für den Beginn eines Kriegs dar. 88

Deutlich höheres Konfliktpotenzial lieferten die vielfach umstrittenen Herrschaftsverhältnisse in den Grenzregionen der Eidgenossenschaft. So befand sich das Thurgauer Landgericht mit der Befugnis zur Hochgerichtsbarkeit auch noch nach 1460 in Pfandbesitz der Stadt Konstanz. Im Nordwesten der Eidgenossenschaft standen Solothurn und Basel in einer lebhaften territorialpolitischen Konkurrenz zueinander und auch die territorialen Ansprüche Habsburgs und des Basler Bischofs in dieser Region waren ein ständiger Unruheherd. Problematisch war die Situation zudem im Vinschgau, dem Grenzgebiet zwischen Graubünden und Tirol, wo die ineinander verflochtenen Herrschafts- und Hoheitsrechte von Bischof und Stift Chur und der habsburgischen Grafschaft Tirol über Jahrzehnte für Zündstoff sorgten. In mehreren dieser Konfliktzonen war es bereits in früheren Jahren zu Zusammenstössen gekommen, ohne dass diese jedoch einen lokalen Rahmen überschritten hätten. Die zunehmend wachsenden Spannungen bis Ende der 1490er-Jahre brachten das Fass jedoch zum Überlaufen, und die Eskalation des letztgenannten Konflikts im Vinschgau im Januar 1499 gab den Anstoss zum Beginn eines grossflächigen Mehrfrontenkriegs.

Dass es überhaupt so weit kommen konnte, lag unter anderem daran, dass zumindest die Eidgenossen den Krieg als willkommene Gelegenheit begrüssten, die Situation nicht allein im Vinschgau, sondern auch in verschiedenen anderen Grenzregionen auf einen Schlag endgültig bereinigen zu können. Dieser Wille zum Krieg wurde durch eine über Jahrzehnte emotional aufgeheizte Atmosphäre unterstützt, die aus einer zunehmenden Entfremdung und einem Auseinanderleben der Eidgenossen und ihrer schwäbischen Nachbarn resultierte. Ausdruck dieses Auseinander-

lebens war vor allem eine politische und soziale Differenzierung. Das auf Seiten der Schwaben stark von adliger Denk- und Lebensweise geprägte politische System, in welchem Königtum, Adel und Reich Verbundenheit bekundet wurde, stand in offensichtlichem Gegensatz zu dem Stolz der Eidgenossen auf ihre althergebrachte Freiheit und ihre Herkunft, welche die Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem Kampf gegen Habsburg und den Adel erklärte. Die Berufung auf diese Befreiungsmythologie und die Betonung einer bäuerlichen Identität in Abgrenzung zum Nachbarn sorgte für eine Ideologisierung des Konflikts, von dem sich eine breite Bevölkerungsschicht in der Eidgenossenschaft mitreissen liess. Mit der Zeit entwickelten Eidgenossen wie Schwaben Ressentiments, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einem regelrechten Hass steigerten. Es hagelte gegenseitige Beschimpfungen, Schmählieder und Spottgedichte, die zeitweise auch zu handfesten Auseinandersetzungen ausarteten. Mit Bezug auf die bäuerliche, auf der Viehwirtschaft basierende Lebensgrundlage der Innerschweizer wurden die Eidgenossen von schwäbischer Seite häufig als «Kuhschweizer» oder gar «Küegkyer», in Verbindung mit dem Vorwurf der Kuhsodomie, tituliert. Im Gegenzug bekamen die Nachbarn von den Eidgenossen in ähnlichen Zusammenhängen Schimpfnamen wie etwa «Sauschwaben» zu hören. Im Vorfeld und noch während des Kriegs trugen diese Schmähungen erheblich dazu bei, die anfängliche Kriegsbegeisterung zu schüren und damit auch die Härte der Auseinandersetzung zu steigern. Ebenso erschreckend für die Schwaben gestaltete sich das ungewöhnlich hohe Aggressionspotenzial ihrer eidgenössischen Nachbarn, das beizeiten aus eigentlich nichtigen Wortgefechten oder Prügeleien militärische Aktionen starten liess und so zu einer steigenden Verunsicherung vor allem im Bodenseeraum beitrug.89

Zu diesen Ressentiments gesellten sich noch Faktoren wie die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen den grösseren Städten oder seit Ende der 1480er-Jahre die militärische und ökonomische Konkurrenz der eidgenössischen Reisläufer und der unter Maximilian I. formierten Söldnertruppe der Landsknechte, zumal deren Anführer vielfach aus dem traditionell stärker antieidgenössisch eingestellten süddeutschen Adel stammten.

Die derart Ende der 1490er-Jahre aufgebaute Atmosphäre des Hasses und der Gewaltbereitschaft sowie des territorialpolitischen Kalküls einer militärischen Gesamtlösung suchte sich schon bald ein Ventil. Als der Konflikt zwischen Graubündnern und Tirolern im Januar 1499 zum wiederholten Male mit militärischen Mitteln fortgesetzt wurde, liess die Eskalation nicht lange auf sich warten. Der daraus erwachsene Krieg erfasste innerhalb weniger Wochen grosse Teile des eidgenössischen Grenzgebiets von Graubünden entlang dem unteren Rheintal, dem Bodensee und dem Hochrhein bis nach Basel und in den Sundgau hinein. Die Kriegsparteien bestanden auf der einen Seite im Wesentlichen aus den Eidgenossen mit ihren zugewandten Orten, auf der anderen Seite aus einer Koalition mit König Maximilian I. als Oberhaupt des Hauses Habsburg-Österreich an der Spitze und dem Schwäbischen

Bund als massgeblichem Verbündeten sowie weiteren Hilfstruppen. Bis mit dem Friedensvertrag von Basel am 22. September 1499 ein offizieller Schlussstrich unter die Auseinandersetzungen gezogen werden konnte, hatten die über knapp sieben Monate mit äusserster Härte geführten Kämpfe Tausende von Menschenleben gefordert und ganze Landstriche verwüstet. Trotz zahlreichen Erfolgen der Eidgenossen auf dem Schlachtfeld endete das Kräftemessen letztlich in einem für beide Seiten ermüdenden Patt. Der Friede von Basel erbrachte den Eidgenossen hauptsächlich den Gewinn des Thurgauer Landgerichts und damit die gewünschte territoriale Arrondierung im Thurgau. Daneben bedeutete das Vertragswerk aber nur wenig mehr als eine Bestätigung des Status quo, der jedoch die schon bestehende Tendenz einer Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich verstärkte. Unmittelbare Folgen des Kriegs waren die Aufnahme der Städte Basel und Schaffhausen als vollberechtigte Mitglieder der Eidgenossenschaft im Jahr 1501. Pa

Stadt und Gemeine Herrschaft Baden im Schwabenkrieg

Der Schwabenkrieg besass im Wesentlichen den Charakter eines weiträumig geführten Grenzkriegs mit dem Rhein und dem Bodensee als einer naturräumlichen Demarkationslinie. Grundsätzlich hatte jeder Ort die Verteidigung seiner Grenzen selbst zu besorgen, doch entfielen längere Strecken des Grenzlandes auf das Gebiet der Gemeinen Herrschaften, das Rheintal, den Thurgau und das Bodenseegebiet sowie den Aargau beziehungsweise die Herrschaft Baden. In diesen Fällen wurden die Grenzwachten mit Mannschaften, den sogenannten Zusätzen, aus den regierenden Orten wie auch aus der entsprechenden Herrschaft selbst ausgestattet. Die Garnisonsorte zogen sich einer Kette gleich vom unteren Rheintal entlang dem Südwestufer des Bodensees bis vor Konstanz und von dort an der Rheingrenze über Stein am Rhein, Schaffhausen, Eglisau, Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz und Klingnau bis an die Nordgrenze des Herrschaftsgebiets Berns zum noch habsburgischen Fricktal hin. Die Oberaufsicht über den Grenzschutz hatte nominell die Tagsatzung, die aufgrund ihrer institutionellen Unbeständigkeit jedoch allenfalls dazu in der Lage war, einen grundlegenden Gesamtplan und die Mannschaftsstärke der Zusätze festzulegen. Die tatsächliche Organisation und Koordination der Grenzsicherung vor Ort wurde bereits Ende Januar 1499 an die Stadt Zürich übertragen. Zürich war deswegen besonders geeignet, weil es als formeller Vorort ein hohes Ansehen genoss, über eine strategisch zentrale Lage im ostschweizerischen Raum verfügte und zudem die zahlenmässig grössten Mannschaftsaufgebote im Feld stehen hatte. 93

Wie alle anderen Gemeinen Herrschaften war auch Baden in das System der Grenzverteidigung eingebunden. Varsätze zum Schutz der Herrschaft befanden sich in den vier Orten Kaiserstuhl, Zurzach und Koblenz am Rhein sowie Klingnau an der Aare. Ebenfalls mit Zusätzen versehen wurde die Stadt Baden, zum einen zur eigenen Absicherung im Fall eines direkten Angriffs, zum anderen, um den eidgenössischen Nachbarterritorien im Notfall Beistand gewähren zu können. Stadt und

Herrschaft Baden spielten gerade in der Frühzeit des Kriegs eine zentrale Rolle in der Organisation des Grenzschutzes wie auch der Durchführung mehrerer Feldzüge. Die Lage der Herrschaft entlang der Rheingrenze mit direktem Kontakt zu den feindlichen Territorien des Hegaus, Klettgaus und des Schwarzwalds liess sie zu einem militärisch bedeutsamen Drehkreuz der eidgenössischen Kriegsführung werden. Die Stadt diente dabei als Verteilerstation für die Zusätze sowie als Sammelpunkt und Durchzugsort eidgenössischer Verbände im Rahmen mehrerer militärischer Unternehmungen nördlich des Rheins. Während jedem der drei grossen Feldzüge in den Klettgau und Hegau zwischen Februar und Mai 1499 verweilten grössere Verbände in der Stadt oder vor deren Tore, sowohl auf dem Hin- als auch dem Rückweg. Als gemeineidgenössischer Besitz war Baden zudem ein für alle Orte genehmer «neutraler» Ort, um dort die auf den Zügen ins Hegau eroberte Beute oder nicht mehr benötigtes Material in Sicherheit zu bringen.

Nach dem ergebnislosen Abbruch des Dritten Hegauzuges Ende Mai 1499 ging die Bedeutung Badens für die eidgenössische Kriegsführung indes stark zurück. Mit Ausnahme von Zürich zeigten viele Orte zunehmend weniger Interesse an der Aufrechterhaltung des Grenzschutzes, als Sammelpunkt und Durchzugsort wurde die Stadt nahezu bedeutungslos. Allein die Bedrohung der Kornernte durch plötzliche Überfälle von Norden ab Juli 1499 rückte die Herrschaft noch einmal kurzfristig in den Blickpunkt. In den letzten Kriegsmonaten unterlag Baden jedoch keiner ernsthaften Gefährdung mehr, wenn sich auch die Grenzposten auf beiden Seiten weiter in einem ermüdenden Kleinkrieg ergingen.

Schultheiss und Oberster Hauptmann im Schwabenkrieg

Als der Schwabenkrieg zu Beginn des Jahres 1499 an Fahrt aufnahm, hatte Kaspar Frey gerade einmal etwas mehr als ein halbes Jahr seiner Amtszeit als Schultheiss absolviert. In seiner Chronik über den Krieg berichtet er detailliert über die Anfangsphase der Auseinandersetzungen. Nur sehr selten tritt er dabei offen als Augenzeuge oder gar Teilnehmer der Ereignisse in Erscheinung, doch vermitteln die von ihm gelieferten Informationen den Eindruck einer äusserst zuverlässigen Quelle, wie sie sich im Vergleich mit der archivalischen Überlieferung auch häufig in Einklang bringen lässt. Der Zeitraum, in dem die Stadt Baden und damit ihr Schultheiss in den anlaufenden Krieg verwickelt wurden, begann mit einer Enttäuschung für Kaspar Frey. Ende Januar 1499 hatte er sich auf eine in Luzern abgehaltene Tagsatzung begeben, die sich vorrangig mit einleitenden Massnahmen zu Grenzsicherung befasste. 98 Zweifellos war er in der Erwartung erschienen, Anweisungen zur Organisation des Grenzschutzes zu erhalten, denn gemäss der 1415 von den Eidgenossen nach der Eroberung des Aargaus bestätigten Freiheiten der Stadt Baden stand dieser im Kriegsfall die Hauptmannschaft über die Kontingente der Herrschaft zu. 99 Doch die Tagsatzung sah in diesem Fall über die Ansprüche Badens hinweg und ernannte statt Frey den amtierenden Landvogt Hans Dürler von Unterwalden zum Hauptmann,

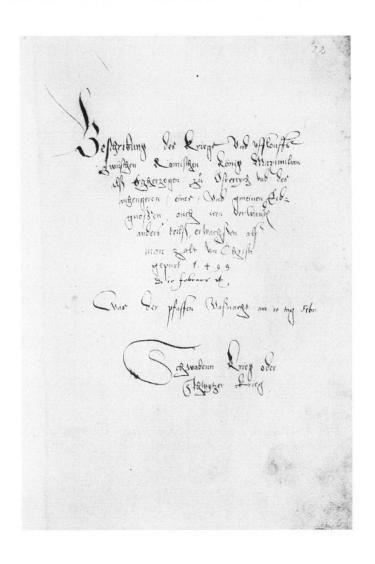
der damit auch die Weisungsbefugnis über die stadtbadener Mannschaften erhielt, sofern diese ausserhalb der Grenzen ihrer Stadt operierten.¹⁰⁰ Die Entscheidung hatte wahrscheinlich praktische Gründe. Angesichts der akuten militärischen Bedrohung musste den Eidgenossen daran gelegen sein, dass eine nicht nur von den Mannschaften der Herrschaft, sondern auch von den Zusätzen aus den anderen eidgenössischen Orten anerkannte Autorität die Befehlsgewalt innehatte. Dies war bei dem als Stellvertreter der regierenden Orte handelnden Landvogt eher zu erwarten als bei dem Schultheiss einer Stadt aus dem beherrschten Untertanengebiet.¹⁰¹

Nach Freys Rückkehr nach Baden spätestens in der zweiten Februarwoche begann der Rat mit den eigenen Vorbereitungen auf den Kriegs- und Verteidigungsfall. Die Führung der städtischen Aufgebote in der Stadt und der Zusätze an Rhein und Aare wurde in die Verantwortung eines aus vier Männern bestehenden Kriegsrats gelegt, den der Rat am 13. Februar 1499 wählte. Das Amt des «oberhoptman» fiel dem amtierenden Schultheissen Kaspar Frey zu. Ihm zur Seite standen ein Bannerherr und ein Fähnrich sowie ein untergeordneter Hauptmann. 102 Einsatzorte der Badener Zusätze, die jeweils eine Stärke von etwa 50 Mann besassen, waren die Grenzorte Koblenz und Klingnau. Am 14. Februar, so erfahren wir aus Freys Chronik, also genau ein Tag nach der Wahl des Kriegsrats, «zugent die von Baden uß der statt und graffschafft gan Kobeltz an den Ryn, die von Waldßhutt und ander der Eidgnossen fiend ze verhueten, lagent da selps mit ir fenly, mit iren gschütz groß und klein und mitt grossen kosten unnd sorgen, dan anfangs sy nit vil trostes nach bistands hatten.»¹⁰³ In den Stellungen zu Koblenz sahen sich die Badener Hauptleute mit einer Situation konfrontiert, wie sie in fast jeder eidgenössischen Grenzstation des Kriegs zu finden war. Zwar war, wie Frey in seiner Chronik zu Recht beklagt, von Seiten der Tagsatzung «verordnet, daz von den acht orten iettlichen fünffzig man da sin sültend, den Ryn byß gan Zurzach ze verhueten, [aber] dero ettlich über zwenzig oder dryssig man nie da gehept, alles bulffer und stein haben die von Baden anfangs muessen haben, wollten sy anders sich bewaren.»¹⁰⁴ Die Badener Zusätze hielten den Grenzschutz in Koblenz und Klingnau von Februar bis zum Ende des Kriegs im September 1499 aufrecht. In diesem Zeitraum hatten die Badener Knechte und ihre Hauptleute, darunter auch Kaspar Frey, der sich zumindest im März und April für mehrere Wochen in Koblenz aufhielt, 105 einiges erlebt und zu ertragen gehabt. Seit Ende Februar 1499 befanden sich die Stellungen in Koblenz unter dem feindlichen Beschuss aus Waldshut. Schlimmer noch als die eisernen Geschosse, die, will man Freys Bericht glauben, nur geringen Schaden anzurichten vermochten, 106 waren jedoch die unflätigen Beschimpfungen, denen sich die Bewohner der Grenzorte und ihre Bewacher permanent von Seiten des Gegners ausgesetzt sahen: «Sy haben alle tag nach dem ymbyß, so die landtsknecht voll wyn warend, sich uss Waldßhutt an den Ryn gelassen und da schantlich und unchristenlich den Eidgnossen zügschruwen und ettlich mit namen gnempt: (Kuegkyer, kälbermacher). [...] Und wen die mann mued wurdent, so brachtend sy schüler und knaben, die dero glich worten ouch rueffen und schryen muesstend.»¹⁰⁷ Wie er es den Lesern seiner Chronik mehrfach deutlich vor Augen führt, sieht Frey in den Schmähungen gegen die Eidgenossen die eigentliche Ursache des Kriegs. Zwar geht die Chronik auch auf verschiedene politische Hintergründe ein, nennt etwa das Vorgehen des Schwäbischen Bundes gegen die Eidgenossen und die Aufnahme von Konstanz in den Bund oder den Streit um die Reichsreformbeschlüsse, die entscheidende Aussage findet sich jedoch in der im Prolog vorgebrachten Klage, «wie ouch so vil und groß bluttvergiessung ufferstanden ist us den schantlichen, unchristenlichen worten und zülegungen, mit sprüchen, liederen und gemaelden».¹⁰⁸

Frey verbrachte nicht den gesamten Krieg in der Position als Oberster Hauptmann geschweige denn als Schultheiss von Baden. Ähnlich wie Ulrich Zasius erschien ihm Baden wohl zu provinziell für seine beruflichen Ambitionen. Möglicherweise noch Ende April oder im Lauf des Mai 1499 bewarb er sich mit einem in kunstvollem Latein verfassten Schreiben in Solothurn um die Nachfolge des am 24. April verstorbenen Stadtschreibers Hans vom Staal. 109 Trotz einem Empfehlungsschreiben des Rats von Bern hatte die Bewerbung jedoch keinen Erfolg. 110 Dabei scheint sich Frey seiner Chancen auf die Stelle relativ sicher gewesen zu sein, möglicherweise so sicher, dass er dafür bereits vor Ablauf seiner Amtszeit den Posten als Schultheissen aufgab. Bereits zur Jahresrechnung in Baden vom 8. bis 10. Juni, an der er als Schreiber mitwirkte, war Frey als Schultheiss nicht mehr im Amt, und statt seiner besetzte Altschultheiss Heinrich Hünenberg, der turnusgemäss eigentlich erst zur Neuwahl des Rats am 24. Juni wieder hätte antreten sollen, die Position. III Wann genau die Amtsübergabe stattgefunden hat, ist nicht klar erkennbar, da für die Zeit zwischen Mai und Ende Juni keine Angaben zur Person des Schultheissen in den Badener Akten enthalten sind. Zum Zeitpunkt der Neuwahl des Rats am 24. Juni befand sich Frey jedoch vermutlich nicht einmal mehr in Baden und hatte jeder weiteren Karriere in Diensten seiner Heimatstadt eine Absage erteilt. 112

Diplomat in Diensten des Abts von St. Gallen

Von Baden begab sich Kaspar Frey anschliessend nach St. Gallen, wo er in die Dienste der Abtei trat. In den Akten der Klosterverwaltung ist er allerdings erst zum 14. Oktober 1499 fassbar, dort in seiner neuen Stellung als Lehenvogt, einer Art Leiter der fürstäbtischen Lehensverwaltung, die er bis November 1504 besetzte. 113 Jedoch vermittelt seine Chronik, insbesondere die darin zu beobachtende Verschiebung des Blickwinkels des Chronisten von einer dezidierten Badener auf eine verstärkte St. Galler Sichtweise des Geschehens, den Eindruck eines Wechsels bereits zum Ende des Monats Juni. Wahrscheinlich ab Anfang Juli und sicher bis Ende September 1499 diente Frey dem Abt von St. Gallen als diplomatischer Gesandter und bevollmächtigter Vertreter der Abtei auf mehreren Tagsatzungen und den Friedensverhandlungen zu Schaffhausen und Basel. In seiner Chronik bezeichnet er sich zur Eröffnung der entscheidenden Verhandlungen am 18. August 1499 in Basel selbst als



Titelblatt der Schwabenkriegschronik von Kaspar Frey. Abschrift eines unbekannten Schreibers aus der Zeit um 1560/1564. Auftraggeber und Besitzer der Handschrift war wahrscheinlich der Zürcher Gelehrte Samuel Pellikan (1527–1564), Sohn des bekannten Theologen Konrad Pellikan. (Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149, Nr. 1, fol. 22r)

«diener und anwaldt mines gnedigen herrn von Sant Gallen». ¹¹⁴ Der nach Kriegsende aus seinen Beobachtungen als Teilnehmer und Augenzeuge erarbeitete Text zu den Friedensverhandlungen ist eine der detailreichsten und im Vergleich mit der archivalischen Überlieferung zuverlässigsten Darstellungen innerhalb der bekannten Historiografie des Schwabenkriegs.

Schreiben gegen den Krieg – Kaspar Freys Schwabenkriegschronik

Mit der Beurkundung des Friedensvertrags von Basel am 22. September 1499 erlebte Frey vor Ort in Basel das offizielle Ende des Schwabenkriegs mit, eines Kriegs, der grosse Veränderungen in seinem Leben bewirkt hatte, und dies nicht nur bezogen auf seinen Standort und seine berufliche Karriere. Die «vil und gross bluttvergiessung» des Kriegs, wie er es in seiner Chronik beklagt, muss den militärisch vollkommen unerfahrenen Kaspar Frey schockartig getroffen haben. Bereits in diesen ersten Monaten des Kriegs wurde er in seiner direkten Umgebung Zeuge der gesamten Bandbreite seiner negativen Folgen für Land und Leute auf beiden Seiten. Im Alltag des Grenzkriegs zu Koblenz, mit seinen täglichen Scharmützeln und gegenseitigen Raubzügen und Überfällen, wie auch bei anderen militärischen Unternehmungen, so möglicherweise der Belagerung und Eroberung der Stadt Tiengen vom 16. bis

18. April, 115 erlebte und beobachtete er Vorgänge, deren Schrecken ihn nicht mehr losliessen. Ebenso berührten ihn wohl die Berichte über die während der ersten beiden Hegauzüge im Februar und April 1499 auf dem Nachbarterritorium entstandenen Verwüstungen und «waß erschreckens, iamer, angst, nott und ellend arme wyber und unschuldige empfangen» und in welche «erbarmliche nodt in wyb und kinden mit weinen und schryen» gekommen waren. 116 Aus der Ferne drangen schliesslich Nachrichten von den grossen Schlachten zu Hard (20. Februar), im Schwaderloh (11. April) und bei Frastanz (20. April) mit jeweils mehreren tausend Gefallenen. Ein besonderer Ausdruck des Grauens und der Grausamkeit des Kriegs sind seine Beobachtungen der Berge unbestatteter Leichen, wie er sie beispielsweise vom Schlachtfeld in Dornach (22. Juli) seinen Lesern mitteilt: «Item ich hab selbs gesaechen uff einen acker da selbs by einer iucharten wytt ob sibenzig mannen liggen, die siderhar verwaesen, mitt dem pflueg ingearett sind wordenn und demnoch mitt korn gesaeitt.»¹¹⁷ Aus dieser Wahrnehmung des Kriegs als eines extrem negativen, von Blutvergiessen, Leid und Zerstörung begleiteten Geschehens bezog Frey auch die Motivation zur Abfassung seiner Chronik, die er zwischen September 1499 und April 1500 niederschrieb. Hauptintention des Textes ist, wie im Prolog erläutert wird, eine explizit gegen den Krieg gerichtete moralische Didaxe, die durch das Beispiel der Geschichte eine Belehrung des Lesers und die Vermittlung eines positiven Handlungsleitfadens für die Zukunft anstrebt. Freys Kriegserzählung wird von einem streng kausalen Geschichtsverständnis beherrscht, welches das eigenverantwortliche Handeln eines jeden Menschen in den Blickpunkt nimmt und damit dem Leser permanent den kausalen Zusammenhang zwischen dem vergangenen Verhalten der Menschen, hier den Schmähungen des Gegners gegen die Eidgenossen, und dem Kriegsausbruch vor Augen führt. Als Alleinschuldigen des Kriegs identifiziert er damit eindeutig den Kriegsgegner. Seine moralische Didaxe und damit das gesamte Chronikwerk richtete sich demnach auch weniger an die Eidgenossen, die er ganz zeitgemäss als gottauserwähltes Volk auf dem Pfad der Tugend sieht, als vielmehr an den ehemaligen Kriegsgegner, der massgeblich der Läuterung zum verantwortungsbewussten Handeln bedurfte. Aufgrund dieser Adressatenwahl ist auch wahrscheinlich, dass Frey eine Drucklegung seines Werks in Planung hatte, diese aber aus unbekannten Gründen nie ausführen konnte.

König Maximilian I. von Habsburg – Gegner, aber kein Feind!

Unter den zahlreichen Gegnern der Eidgenossen, die Frey in seiner Chronik benennt, etwa die «churfürsten des herlichen Richs, edel und unedel lütt, der gmein man der richstetten und anderer», die den Schwäbischen Bund als Instrument einer Nötigung und Unterdrückung der Eidgenossen ins Leben gerufen hätten, ¹¹⁸ oder auf einer militärischen Ebene massgeblich die schwäbischen Landsknechte und deren zumeist niederadlige Hauptleute, macht sich das Fehlen oder genauer gesagt: das angestrengte Ausklammern einer Person besonders bemerkbar: König Maximilian I.

Dabei war Maximilian als Oberhaupt des Hauses Habsburg-Österreich und militärischer Oberbefehlshaber vor Ort auch für die Zeitgenossen unleugbar Hauptgegner der Eidgenossen in diesem Konflikt, der von ihm sogar als Reichskrieg propagiert wurde. Bekanntheit erlangte sein als Einblattdruck an Fürsten und Reichsstände versandtes Mandat vom 22. April 1499, in dem der König das vertraute Feindbild des eidgenössischen Bauernstaats heraufbeschwört, um die Adressaten zur Teilnahme am Krieg gegen die Eidgenossenschaft zu bewegen. Das Dokument enthält eine harsche Anklage gegen die Eidgenossen, die ihren Bund auf einer unehrlichen und unnatürlichen Grundlage aufgebaut und mit ihren derzeitigen Kriegshandlungen gegen jedes gültige Recht verstossen hätten; sie seien Verspotter des christlichen Glaubens und schlimmer als die Türken und Heiden anzusehen. Einzeln lässt der König darin über 180 verschiedene Adelsgeschlechter auflisten, die angeblich durch die Eidgenossen geschädigt, vertrieben oder gar ausgelöscht worden seien. ¹¹⁹

Offensichtlich konnten aber auch das aggressive politische Vorgehen des Habsburgers und alle militärischen Massnahmen gegen die Eidgenossen Kaspar Freys Meinung zur Person und Politik Maximilians nicht erschüttern. Seine Chronik zeichnet ein ungebrochen positives Bild des Königs, dem er zugleich jegliche Beteiligung an den zum Ausbruch des Kriegs führenden Ursachen abspricht. Er sieht den König als unfreiwilliges Opfer der Umstände, die ihm durch das eigenmächtige kriegstreiberische Handeln seiner «königlichen regenten zu Inspruck und [...] [der] fürgesetzten des Schwaebschen Bunds» aufgebürdet worden seien. ¹²⁰ Dagegen attestiert Frey dem König, dass «dieser krieg siner person warlich leidt wass und so vil in im waere gsin, als ouch zületst durch in beschach, er disen krieg gern hingelegt hette, mueßt er dannocht nach gstalt der sach den sinen bistaendig und rhaetig sin». 121 Demnach habe sich Maximilian allein aufgrund seiner Verpflichtungen gegenüber dem Schwäbischen Bund des Kriegs angenommen. Entgegen der maximilianischen Propaganda wird in Freys Text die Vorstellung eines Kriegs der Eidgenossen gegen das Reich allerdings entschieden verworfen und betont, diese seien ausschliesslich gegen Maximilian «alß ertzherzogen zu Oesterrych» zu Felde gezogen, selbst wenn dies seitens des Königs anders dargestellt worden sei. 122

König Ludwig II. von Frankreich – Verbündeter, aber kein Freund!

Der positiven Haltung zu Maximilian I. stellt Frey in seiner Chronik eine unübersehbar negative Betrachtungsweise Frankreichs gegenüber. Mit einer bemerkenswerten Offenherzigkeit kritisiert er die in seinen Augen eigennützige Politik des seit 1498 regierenden Königs Ludwig XII., der sämtliche Hilfeleistungen an die Eidgenossen stets unter dem Gesichtspunkt seiner militärischen Ziele in Oberitalien, der Eroberung des Herzogtums Mailand, getätigt habe: «Ob aber der könig die innemmung dess selben herzogthuems im selbs zů nutz und gůtt oder den Eidgnossen zů fürderung thůn wölte, mag ein ieder bedencken. Diewyl doch der römisch könig, dero zytt dem herzogen von Meiland sinem schwaecher [= Schwager] von der Eidgnossenn

krieg waegen mitt sinem volck keinen bystandt bewysen möcht.»¹²³ Ein Dorn im Auge ist ihm auch die von den französischen Gesandten betriebene Konterdiplomatie, mittels derer «die Eidgnossen für und für durch denn bischoff von Sanß gehindert, damitt kein beschluß der articklenn beschaeche, um dass die römisch köngischen dem herzogen von Meylandt nitt zů hilff kommen möchtent».¹²⁴ Das zehnjährige Bündnis mit Frankreich im Frühjahr 1499 bewertet Frey schliesslich als eine Massnahme, die allein aus einer Notlage der Eidgenossen im Kampf gegen einen übermächtigen Gegner heraus angenommen worden sei, womit er unausgesprochen klarstellt, dass das Bündnis sonst wohl nie zustande gekommen wäre.¹²⁵

Ein vielseitiger Beamter in Diensten der Abtei St. Gallen

Innerhalb der St. Galler Klosterverwaltung erwarb sich Frey schnell den Ruf eines vielseitig einsetzbaren Beamten, der durch seine Zeit als Stadtschreiber und Schultheiss in Baden bereits einige Erfahrung in der Politik, Diplomatie und dem Verwaltungswesen mitbrachte und zudem ein geübter Schreiber und ausgebildeter Notar war. Zwischen Herbst 1499 und Frühjahr 1501 vertrat er neben seiner Tätigkeit als Lehenvogt zeitweilig sogar den Hofmeister im Amt. ¹²⁶ Im März 1501 versuchte Frey trotzdem noch einmal sein Glück, als Stadtschreiber in der grossen Kanzlei eines eidgenössischen Ortes unterzukommen. Am 7. März 1501 war sein guter Freund und Verwandter Ludwig Ammann gestorben, und Frey bewarb sich wenig später mit einem ähnlich formvollendeten Bewerbungsschreiben beim Zürcher Rat wie zuvor in Solothurn.¹²⁷ Doch wie schon 1499 hatte Frey auch dieses Mal keinen Erfolg, da der Zürcher Rat den langjährigen Unterschreiber Hans Gross zu Ammanns Nachfolger bestimmte. 128 Seine diplomatischen Fähigkeiten, die er bereits 1499 unter Beweis gestellt hatte, waren im Sommer 1504 noch einmal gefragt. Vielleicht aufgrund seiner politischen Nähe zu Maximilian I. wurde Frey bewusst von dem im April 1504 neu gewählten Abt Franz Gaisberg ausgesucht, um Ende Juli 1504 als einer von zwei Bevollmächtigten vom König die Privilegien zur Legitimation der weltlichen Herrschaft des Abtes im fürstäbtischen Territorium zu erwerben. Möglicherweise kam es dabei auch zu einer Audienz bei Maximilian, der sich zu dieser Zeit in der Gegend zwischen Ulm und Rottenburg aufhielt, die vermutlich einzige Gelegenheit, bei der Frey dem König persönlich begegnet sein könnte.¹²⁹

Der Abtswechsel des Jahres 1504 brachte eine weitere berufliche Veränderung Kaspar Freys mit sich. Zum 30. November dieses Jahres bestellte ihn Abt Franz Gaisberg zum neuen Reichsvogt der Gerichtsbezirke Rorschach, Stein, Goldach und Mörschwil mit Amtssitz in Rorschach am Bodensee. In diesem Amt hatte sich Frey vornehmlich mit der Hohen und Niederen Gerichtsbarkeit der Vogtei zu befassen und sollte dem geistlichen Statthalter des Abts bei der Verwaltung behilflich sein. Ganz auf Freys Dienste in St. Gallen wollte der Abt aber doch nicht verzichten, weshalb er ihn spätestens 1506 in den Kreis seiner Räte aufnahm, die dem Abt vornehmlich in gerichtlichen Belangen, als Richter, Fürsprecher oder Zeugen, zur Seite

standen.¹³¹ Weitere allgemeine Dienste im Auftrag der Abtei führte Frey auch nach 1504 fort. Er handelte als Bevollmächtigter des Abts bei auswärtigen Geschäften¹³² und wurde verstärkt als Notar für die Abtei tätig.¹³³ Seit 1510 vertrat er die Abtei zudem mehrmals auf Tagsatzungen in Luzern und Zürich.¹³⁴

Hauptmann der St. Galler vor Genua

Ebenfalls in St. Galler Diensten gelangte Frey im Frühjahr 1507 zum zweiten Mal nach seiner Tätigkeit als Oberster Hauptmann von Baden im Schwabenkrieg in eine militärische Führungsposition und zu einem erneuten Kriegseinsatz, diesmal jedoch nicht zum Schutz der eidgenössischen Grenzen, sondern auf Seiten des mit den Eidgenossen verbündeten französischen Königs Ludwig XII. auf einem Feldzug gegen die italienische Reichsstadt Genua. Bei dieser Gelegenheit konnte Frey erneut sein negatives Bild des französischen Königs bestätigen. Wie er in seiner Chronik der Mailänderkriege schreibt, hatte Ludwig der Tagsatzung die Anwerbung von 4000 Knechten unter dem falschen Vorwand abverlangt, diese als Leibgarde für ein Treffen mit dem Papst in Rom zu benötigen: «Und alß die Eidtgnossen söllich des königs falsch, unwarhafft und betrogenlich fürgeben hindersich an ire herrn und oberen gebracht, sind sy dem könig zů willen worden.»¹³⁵ Angeblich erst als die eidgenössischen Verbände, darunter auch das St. Galler Fähnlein mit Frey als Hauptmann, bereits italienisches Territorium betreten hatten und es kein Zurück gab, sei ihnen das wahre Ziel des Unternehmens, das gegen ihren Stadtadel rebellierende Genua, bekannt gegeben geworden. 136

Die Chronik der Mailänderkriege (um 1510/11) und die Übersetzung von Sebastian Brants Geschichte der Stadt Jerusalem (1512/1518)

In der als Fortsetzung zu der Schwabenkriegsdarstellung konzipierten Chronik der Mailänderkriege, in der die Jahre 1499 bis 1509 behandelt werden, vertritt Frey nahezu das gleiche politische Spektrum wie zuvor, eine von Sympathie für König Maximilian und seine politischen Anliegen, wie etwa den Romzug oder die Verhandlungen um die Erbeinung, getragene Darstellung, die im Vergleich zur Schwabenkriegschronik aber noch um einige Grade negativer gegenüber der französischen Krone gehalten ist. Die Ablehnung Frankreichs kulminiert in den letzten Sätzen der Chronik, worin der Chronist das Auslaufen des zehnjährigen französischen Bündnisses im Frühjahr 1509 mit einem erleichternden Stossseufzer kommentiert: «Des sye gott gelobett!»¹³⁷ Freys Mailänderkriegschronik entstand vermutlich in Etappen bis um 1510/11, auf jeden Fall war sie aber vor 1515 abgeschlossen. Seine beruflichen Aufgaben als Reichsvogt zu Rorschach scheinen ihn jedoch bei weitem nicht ausgelastet zu haben. Auf Anregung eines alten Freundes, des Badener Leutpriesters Hartmann Firabent, machte sich Frey spätestens um 1511 an die Übersetzung eines bereits 1495 publizierten lateinischen Werks des bekannten Strassburger Humanisten Sebastian Brant über die Geschichte der Heiligen Stadt Jerusalem ins Deutsche. 138 Der Umstand, dass sich Frey bei der Verwirklichung seiner humanistischen Ambitionen eines Werks annahm, das prägnant für das römisch-deutsche Kaisertum und besonders Maximilian I. Partei ergreift, spricht deutlich für ein Fortbestehen seiner politischen Einstellung. Der in Brants lateinischer Fassung Maximilian gewidmete Text besticht durch eine konsequente Propagierung reichsnationaler Interessen und der bedingungslosen Unterstützung des Königs, der zur Befreiung des Heiligen Landes von den Türken aufgefordert wird. Dewohl die Übersetzung nach der Datierung der Vorrede bereits am 17. Juni 1512 fertiggestellt war, sollten fast sechs Jahre vergehen, bis es zu der von Frey gewünschten Drucklegung kam. Durch Vermittlung seines Bruders Johannes wurde 1516 gar Beatus Rhenanus eingeschaltet, der bei Sebastian Brant um Aufmerksamkeit für das Veröffentlichungsanliegen des Übersetzers warb. Brants Druckfreigabe zum Jahr 1518 hing möglicherweise mit der neu aufgeflammten Aktualität der Frage eines Türkenkreuzzugs zusammen, wie ihn Maximilian I. auf dem Augsburger Reichstag propagiert hatte. 141

Stadtschreiber von Zürich 1515–1526

Als die Übersetzung des Brant-Textes 1518 endlich in der Strassburger Offizin des Johann Knobloch in den Druck ging, hatte sich Frey bereits erneut beruflich verändert. In seinem dritten Anlauf nach 1489 und 1501 war es ihm im Herbst 1515 endlich gelungen, das Stadtschreiberamt in Zürich zu erlangen. Es benötigte dazu allerdings auch die seltene, in Hinblick auf Freys vergangene Bemühungen fast schon ironisch anmutende Konstellation, dass zum Zeitpunkt des Todes des bisherigen Stadtschreibers Hans Gross, dem Frey 1501 unterlegen war, am 9. Oktober 1515 auch bereits dessen Unterschreiber, Jakob Haab, dem Frey 1499 in Solothurn unterlegen war, das Zeitliche gesegnet hatte. Haab war am 13./14. September 1515 als Feldschreiber der Zürcher Truppen bei der Niederlage der Eidgenossen bei Marignano gegen den französischen König Franz I. gefallen. 142 Als Frey seine Stelle zu Anfang des Jahres 1516 antrat, übernahm er die Kanzlei einer Stadt, die sich seit 1512 beziehungsweise 1515 zu einem Bollwerk der antifranzösischen Partei innerhalb der Eidgenossenschaft mit sehr engen Beziehungen der städtischen Führung zu Kaiser Maximilian I. entwickelt hatte, 143 einem politischen Klima, das Frey äusserst genehm gewesen sein dürfte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Ludwig Ammann war Frey jedoch kein politisch aktiver Stadtschreiber und auch als Diplomat seiner Stadt tritt er kaum in Erscheinung. Seine Amtsstellung verschaffte ihm in den Jahren 1517 und 1518 aber immerhin eine päpstliche Pension in der Höhe von 60 Gulden, 144 und es ist anzunehmen, dass sich sein Name ab 1516 auch auf der Liste der kaiserlichen Pensionäre befunden haben wird.

Mit dem Amtsantritt Ulrich Zwinglis als Leutpriester des Grossmünsters hielt 1519 die Reformation Einzug in Zürich. Nach anfänglichem Misstrauen gegenüber den Bestrebungen Zwinglis sorgte ein wachsendes Wohlwollen der Mitglieder des Grossen Rats für den Reformator, dass Zwingli und die Zürcher Obrigkeit seit 1522

zunehmend aufeinander zugingen und zusammenarbeiteten. ¹⁴⁵ Dies bedeutete auch die Inanspruchnahme der städtischen Kanzlei unter Stadtschreiber Kaspar Frey, der sich bald zu einem geneigten Anhänger der Reformation entwickelte. In dieser Funktion spielte Frey eine nicht ganz unwichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen dem Rat und Zwingli, stammte aus seiner Feder doch ein bedeutender Teil der in diesem Zusammenhang hergestellten Schriftsätze, womit er auch einen Teil des heutigen, durch die Schriftquellen vermittelten Bildes der Zürcher Reformation mitgeprägt hat. ¹⁴⁶ Ähnlich wie auf den Tagsatzungen scheint Frey zudem während der in Zürich abgehaltenen Disputationen als Protokollant gedient zu haben. ¹⁴⁷ Eine erhebliche Erleichterung der Zusammenarbeit Freys mit Zwingli dürfte die gegenseitige persönliche Sympathie gewesen sein. Beide Männer waren auf privater Ebene miteinander befreundet und teilten ein gemeinsames Interesse an humanistischen Studien. Frey war anerkanntes Mitglied des humanistischen Lese- und Diskussionszirkels, der sich seit 1519 um Zwingli in Zürich gebildet hatte. ¹⁴⁸

Spätestens 1525 hatte Frey ein Alter erreicht, in dem sich körperliche Gebrechen bemerkbar machten. Am 21. April 1526 stellte er einen durch seine Gebrechlichkeit begründeten Antrag auf Entlassung aus dem Amt, dem mit einer Frist von einem Monat auch stattgegeben wurde. Seine zehnjährige Amtszeit hatte ihm offensichtlich Respekt und Ansehen im Rat verschafft. Wahrscheinlich nur wenige Tage nach seiner Entlassung wurde Frey anstelle eines zurückgetretenen Mitglieds in den künftigen Baptistalrat der Stadt gewählt, der am 24. Juni 1526 aktiv seine Arbeit aufnahm. Es sollte seine einzige Amtsperiode im Rat bleiben. Zwischen dem 26. September 1526 und dem 24. Juni 1527 starb Kaspar Frey in Zürich.

Bis zu seinem Tod hatte Kaspar Frey einen langen und teils auch gewundenen Weg beschritten, vom Studium in Basel und Paris über die Ämterlaufbahn in der Kleinstadt Baden in die Dienste der Abtei St. Gallen und von dort in den grossen eidgenössischen Bundesort Zürich, eine berufliche Karriere mit unzähligen Ämtern und Aufgaben. Gleichzeitig bewährte er sich als ein herausragender Beobachter und Berichterstatter des Zeitgeschehens, dessen Chroniken in seiner Zeit und bis heute eine enorme Wirkungsmacht entfaltet haben. In Betrachtung seines Lebenswegs fallen zwei grosse Konstanten auf: seine politische Ausrichtung und seine langjährigen Freundschaftsbeziehungen, wobei diese Bereiche durchaus auch ineinandergriffen und sich gegenseitig bedingten. Der Einfluss von engen Freunden wie Ulrich Zasius, Ludwig Ammann und Hartmann Firabent auf die politische Sozialisation Kaspar Freys, wie sie bereits 1494 voll ausgeprägt gewesen zu sein scheint, zeigte noch Jahrzehnte seine Wirkung. In diesem Kreis von Freunden sah er sich, wie er es in seinem Schreiben an Zasius 1494 ausgedrückt hat, «mitt unser aller gnädigester heren, dem römschen küng, [...] wider die franckrichischen» verbunden und vereinigt.

Bibliografie/Quellen

a) Archive

StadtAB: Stadtarchiv Baden

StadtAFRiB: Stadtarchiv Freiburg im Breisgau

StALU: Staatsarchiv Luzern StASO: Staatsarchiv Solothurn StAZ: Staatsarchiv Zürich StiASG: Stiftsarchiv St. Gallen

b) Urkunden- und Regestenwerke

- Büchi, Aktenstücke: Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs neben einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, hg. von Albert Büchi (Quellen zur Schweizer Geschichte 20). Basel 1901, 1–551.
- EA III, I: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Anton P. Segesser. Bd. 3, Teil 1: 1478 bis 1499. Zürich 1858.
- EA III, II: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Anton P. Segesser. Bd. 3, Teil 2: 1500–1520. Luzern 1869.
- Egli: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli. Zürich 1879.
- Dokumente Waldmann: Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Bd. 2, hg. von Ernst Gagliardi. Basel 1913.
- RI XIV: Regesta Imperii, Bd. 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1493–1519). Teilbd. 3, 1. Teil: Maximilian I. 1499–1501, bearb. von Hermann Wiesflecker unter Mitwirkung von Christa Beer, Theresia Geiger, Manfred Hollegger, Kurt Riedl, Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber. Wien/Köln/Weimar 1996.
- Roder: Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkriegs 1499, hg. von Christian Roder. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), 71–182.
- UB Baden 2: Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau, hg. von Friedrich Emil Welti. Bd. 2: 1450–1499. Bern 1899.
- UBStiA Zofingen: Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, bearb. von Georg Boner. Aarau 1945.
- Wirz, Beziehungen: Akten über die diplomatischen Beziehungen der Curie zu der Schweiz 1512–1552, hg. von Caspar Wirz (Quellen zur Schweizer Geschichte 16). Basel 1895.

c) Chroniken

Brant, Von dem anfang: Von dem anfang und Wesen der hailigen Statt Jerusalem: ... Durch Sebastianum Brant, beder Rechten Doctor, eemals in lateinischer histori vergriffen, Strassburg [Johann Knobloch] 1518.

- Bullinger, Reformationsgeschichte: [Heinrich Bullingers] Reformationsgeschichte, nach dem Autographen hg. auf Veranlassung der vaterländischhistorischen Gesellschafft in Zürich von Johann Jakob Hottinger und Hans Heinrich Vögeli. Bd. 1. Frauenfeld 1838.
- Frey, CMK: Kaspar Frey, Chronik der Mailänderkriege (vollendet bis 1510/11) (Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149, Nr. 6, fol. 312r–343r; Nr. 8, fol. 379r–423r).
- Frey, CSK: Kaspar Frey, Chronik des Schwabenkriegs (1499/1500) (Thurgauische Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149, Nr. 1, fol. 22r–115v).

d) Briefsammlungen

- Rhenanus Briefwechsel: Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder. Leipzig 1886 (Nachdruck Hildesheim 1966).
- Zasii Epistolae: Udalrici Zasii Epistolae ad Viros Aetatis suae Doctissimos, Commentarius de illius vitae praemisit, hg. von Josef Anton Stephan von Riegger. Ulm 1774.
- Zwinglis Werke 7: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke: Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich hg. von Emil Egli. Bd. 7: Briefwechsel 1510–1522 (Corpus reformatorum 94). Zürich 1911.

e) Einzelquellen

- Stadtrecht Baden: Die Stadtrechte von Baden und Brugg, bearb. und hg. von Walther Merz und Friedrich Emil Welti (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 2). Aarau 1899.
- Zürcher Ratslisten: Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von Werner Schnyder. Zürich 1962.

f) Hilfsmittel

- Auctarium III, Liber Procuratorum: Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Bd. 3: Liber Procutatorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), hg. von Charles Samaran, Emil A. van Moé und Susanna Vitte. Paris 1935.
- Auctarium VI, Liber Receptorum: Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Bd. 6: Liber Receptorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), hg. von Astricus L. Gabriel und Gray Boyce. Paris 1964.
- Eisermann, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 3: Katalog J-Z. Wiesbaden 2004.

- HBLS: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hg. von Heinrich Türler. 7 Bde. Neuenburg 1921-1934.
- HLS: Historisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Bd. 1: Aa-Basel (Fürstbistum), Bd. 3: Bund-Ducros, Bd. 4: Dudan-Frowin, Bd. 5: Fruchtbarkeit-Gyssling, Basel 2002-2006 (weitere Stichworte in der Online-Version [HLS (Online-Version)]: http://www.hls.ch).
- HS I/2,2: Helvetia Sacra, Bd. I/2,2: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Basel/Frankfurt a. M. 1993.
- Matrikel Freiburg 1: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Bd. 1: Einleitung und Text, bearb. und hg. von Hermann Mayer. Freiburg 1907.
- Matrikel Basel 1: Die Matrikel der Universität Basel. Bd. 1: 1460 bis 1529, hg. von Hans Georg Wackernagel. Basel 1951.
- Schuler, Peter-Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis etwa 1520. Textband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/90). Stuttgart 1987.

g) Sekundärliteratur

- Albert, Thomas D.: Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter: kirchliche Rechtssprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 45). Stuttgart 1998.
- Ammann, Hektor: Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft. In: Argovia 63 (1951), 217-321.
- Banholzer, Max: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert. Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt. In: Argovia (73) 1961.
- Bannwart, Josef: Das solothurnische Urkundenwesen im Mittelalter. Solothurn 1941.
- Braun, Bettina: Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 53). Berlin 1997.
- Breiter, Elisabeth: Die Schaffhauser Stadtschreiber: das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798. Winterthur 1962.
- Brülisauer, Josef: Die Kommissare (Schweizer Gebiet). In: Helvetia Sacra, Bd. I/2, 2: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt a. M. 1993, 673-727.
- Burger, Gerhart: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1/5). Böblingen 1960.

- Burmeister, Karl Heinz: Anfänge und Entwicklung des öffentlichen Notariats bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. In: Carlen, Louis (Hg.): Festschrift für Ferdinand Elsener. Sigmaringen 1977, 77-90.
- Burmeister, Karl Heinz: Ulrich Zasius (1461-1535), Humanist und Jurist. In: Schmidt, Paul Gerhard (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile. Sigmaringen 1993, 105-123.
- Carl, Horst: «Schwabenkrieg» oder «Schweizerkrieg»? - Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft. In: Fankhauser, Andreas (Red.): «an sant maria magtalena tag geschah ein grose schlacht.» Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499-1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72). Solothurn 1999, 97-130.
- De Boom, Ghislaine: Marguerite d'Autriche-Savoie et la Pre-Renaissance, Paris/Brüssel 1935.
- Fabian, Ekkehart: Geheime Räte in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Quellen und Untersuchungen zur Staatskirchenrechts- und Verfassungsgeschichte der vier reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft (einschliesslich der Zürcher Notstandsverfassung). Köln/Wien 1994.
- Fankhauser, Andreas (Red.): «an sant maria magtalena tag geschah ein grose schlacht.» Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499-1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72). Solothurn 1999.
- Gagliardi, Ernst: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494-1516. Bd. 1: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494-1506. Zürich 1919.
- Gagliardi, Ernst: Mailänder und Franzosen in der Schweiz. 1495-1499. Eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs. Teil 1: Die Unterstützung des Herzogs von Orléans im Kampf um Novara und der Streit um das französische oder mailändische Bündnis 1495-1499. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 39 (1914), *1-*283.
- Gagliardi, Ernst: Mailänder und Franzosen in der Schweiz. 1495-1499. Eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs. Teil 2: Zur Geheimgeschichte des Schwabenkriegs. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 40 (1915), *1-*278.
- Gutmann, Andre: wie ouch so vil und groß bluetvergiessung ufferstanden ist uss den schantlichen, unchristenlichen worten. Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung innerhalb der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Diss. Universität Freiburg i. Br. 2007 (Druck in Vorbereitung).
- Hegi, Friedrich: Die schweizerischen Provisionäre des Erzherzogs Sigmund von Österreich im Jahre 1488.

- In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 10 (1906–1908), 278–282.
- Hitz, Florian: Graubünden in seinem politischen
 Umfeld: Zu den Ursachen des Schwabenkriegs.
 In: Lietha, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute.
 Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999.
 Chur 1999, 77–120.
- Jucker, Michael: Gesandte, Schreiber, Akten.Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter. Zürich 2004.
- Largiadèr, Anton: Die Sammlung der Zwingli-Schriften im Staatsarchiv Zürich. In: Zwingliana 10 (1954–1958), 573–579.
- Liebenau, Theodor von: Ludwig Ammann, Stadtschreiber von Zürich, und die Berner Linie der Familie Ammann. In: Ammann, August F. (Hg.): Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Hauptband. Zürich 1904, 46–86.
- Liebenau, Theodor von: Letzter Nachtrag zu dem Lebensbilde Ludwig Ammann, Stadtschreiber von Zürich. In: Ammann, August F. (Hg.): Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Supplementband. Zürich 1913, 49-61.
- Lietha, Walter (Hg.): Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999. Chur 1999.
- Marchal, Guy Pascal: Über Feindbilder zu Identitätsbildern. Eidgenossen und Reich in Wahrnehmung und Propaganda um 1500. In: Niederhäuser, Peter; Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg. Zürich 2000, 103–122.
- Maurer, Helmut: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (Konstanzer Universitätsreden 136). Konstanz 1991.
- Maurer, Helmut: Von «Kuhschweizern» und «Sauschwaben». In: Schwabenkrieg Schweizerkrieg 1499: Konstanz und Thurgau getrennt seit 500 Jahren, hg. vom Rosgarten-Museum Konstanz. Kreuzlingen 1999, 12–19.
- Mayer, Hermann: Die alten Freiburger Studentenbursen (Beihefte zur Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 3). Freiburg 1926.
- Merz, Walther: Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch. Aarau 1920.
- Merz, Walther; Welti, Friedrich Emil: Die Stadtrechte von Baden und Brugg (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 2). Aarau 1899.
- Meyer, Andreas: Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frauund Grossmünster 1316–1523 (Bibliothek des

- Deutschen Historischen Instituts in Rom 64). Tübingen 1986.
- Meyer, Bruno: Der Thurgau im Schwabenkrieg von 1499. In: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 134 (1979), 5–219.
- Meyer, Werner: Der Kriegsschauplatz am Oberrhein. In: Fankhauser, Andreas (Red.): «an sant maria magtalena tag geschah ein grose schlacht.»

 Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72). Solothurn 1999, 53–96.
- Mittler, Otto: Die Grafschaft Baden. In: Ammann, Hektor (Hg.): Aargauer Heimat. Seminardirektor Arthur Frey zu seinem 65. Geburtstag. Aarau 1944, 41-70
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden. Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650. Baden 1962.
- Mittler, Otto: Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden 1489 bis 1494 und seine Beziehungen zu den Schweizer Humanisten. In: Badener Neujahrsblätter 37 (1962), 26–40.
- Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 56 (1970), 275–324.
- Mommsen, Karl: Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches. Basel 1958.
- Müller, Karl Otto: Ein neuer Brief von Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel (1491). In: Historisches Jahrbuch 40 (1920), 203–222.
- Niederberger, Antje: Sebastian Brant als Historiker. Zur Perzeption des Reichs und der Christenheit im Schatten der Osmanischen Expansion. Diss. Universität Freiburg i. Br. 2004.
- Niederhäuser, Peter; Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg. Zürich 2000.
- Niederhäuser, Peter: Der Kampf ums Überleben. Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499. Unveröffentlichtes Manuskript 1999.
- Niederhäuser, Peter: «Uns aus Notdurft in die Gegenwehr schicken.» Winterthur, das Weinland und die angrenzenden Gebiete im Schwabenkrieg von 1499. In: Zürcher Taschenbuch (2001), 119–170.
- Niederstätter, Alois: Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine «Erbfeindschaft». In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116 (1998), 1-21.
- Oberman, Heiko Augustinus: Werden und Wertung der Reformation. 3. durchgesehene Auflage. Tübingen 1989.

- Robinson, Philip: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463-1529 (St. Galler Kultur und Geschichte 24). St. Gallen 1995.
- Rück, Peter; Koller, Heinrich (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg a. d. Lahn 1991.
- Rüegg, Walter: Humanistische Elitenbildung in der Eidgenossenschaft zur Zeit der Renaissance. In: Kaufmann, Georg (Hg.): Die Renaissance im Blick der Nationen Europas (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 9). Wiesbaden 1991, 116-131.
- Schadek, Hans: Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg. In: Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. im Auftrag der Stadt Freiburg im Breisgau von Hans Schadek. Freiburg 1998, 216-273.
- Schärli, Thomas: Wer ist Christi Kilch? Die sin Wort hört. Zürich im Übergang von der spätmittelalterlichen Universalkirche zur frühneuzeitlichen Staatskirche. In: Zwinglis Zürich 1484-1531, hg. vom Staatsarchiv Zürich. Zürich 1984, 15-47.
- Schaufelberger, Walter: Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegsführung vornehmlich im 15. Jahrhundert. Zürich 1952.
- Schaufelberger, Walter: Spätmittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte. Bd. 1.1. Zürich 1980, 239-388.
- Schuler, Peter-Johannes: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Bühl 1976.
- Schweizer, Paul: Geschichte des Zürcher Staatsarchivs. Neujahrsblatt des Waisenhauses. Zürich 1894.
- Sennhauser, Albert: Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters (Geist und Werk der Zeiten 12). Zürich 1965.
- Sieber-Lehmann, Claudius; Wilhelmi, Thomas (Hg.): In Helvetios - Wider die Kuhschweizer. Fremdund Feinbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532. Bern/Stuttgart/Wien 1998.
- Sigrist, Hans: Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des

- Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich. In: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 5 (1947), 114-141.
- Staerkle, Paul: Die Obervögte von Rorschach. In: Rorschacher Neujahrsblatt 41 (1951), 23-29.
- Stettler, Bernhard (Bearb.): Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum. Bd. 3 [Einleitung] (Ouellen zur Schweizer Geschichte NF, Abt. 1: Chroniken 7,3). Bern 1980, 1*-192*.
- Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Zürich 2004.
- Stettler, Bernhard: Reich und Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. In: Niederhäuser, Peter; Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos: 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg. Zürich 2000, 9-27.
- Strubinel, Andrea: Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz. Berlin 2003.
- Stucki, Guido: Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation. Aarau 1970.
- Tatarinoff, Eugen: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach, 22. Juli 1499. Nebst 172 urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Beilagen. Teil 1: Erzählung. Teil 2: Urkunden. Solothurn 1899.
- Thiele, Folkmar: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13). Freiburg 1973.
- Vonrufs, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450-1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehungen (Geist und Werk der Zeiten 94). Bern/Berlin u. a. 2002.
- Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493-1500. München 1975.
- Winterberg, Hans: Die Schüler von Ulrich Zasius (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/18). Stuttgart 1961.

Anmerkungen

- Das Schreiben ist nur als Konzept in einem von Frey geführten Missivenbuch überliefert. StadtAB, A 38.4, 377ff. In dem Band befinden sich noch vier weitere Konzepte zu persönlichen Schreiben an Zasius aus den Jahren 1494 und 1495. Vgl. dazu unten Anm. 44.
- ² Zu diesem Feldzug vgl. Gagliardi, Anteil, 110-195.
- ³ Die heute noch vorhandene Missive datiert vom 20. November 1494 (StAZ, A211, Nr. 60). Frey scheint über ihren Inhalt sehr genau informiert gewesen zu sein, denn er gibt den darin geschilderten Sachverhalt zum Teil in ähnlicher Wortwahl wieder. Vgl. ebd., 159f. mit Anm. 68, worin aus der Missive zitiert wird.
- Frey nimmt damit Bezug auf eine kommende Tagsatzung in Zürich, deren Abschied auf den 15. Dezember 1494 datiert ist. Darin wird die Angelegenheit jedoch nicht angesprochen. Vgl. EA III, I, Nr. 494.
- Von dem anfang und Wesen der hailigen statt Jerusalem: ... Durch Sebastianum Brant, beder Rechten Doctor, eemals in lateinischer histori vergriffen, Strassburg [Johann Knobloch] 1518. Zu Brants Werk und Freys Übersetzug vgl. die Freiburger Dissertation von Niederberger, Brant.
- ⁶ Beide Chroniken befinden sich als spätere Kopien um 1560/64 in einer Sammelhandschrift der Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld, Y 149, Nr. 1 (Schwabenkriegschronik), 6 und 8 (Mailänderkriegschronik). Die Identifizierung Freys als Chronist sowie eine Untersuchung zu seinem Leben und Werk, mit Schwerpunkt auf die Schwabenkriegsdarstellung, ist Teil der Dissertation des Verfassers. Vgl. Gutmann, Kaspar Frey.
- ⁷ Vgl. Mittler, Baden, 73-78. Die Gemeine Herrschaft Baden war in acht innere (Rohrdorf, Birmenstorf, Gebenstorf, Dietikon, Wettingen, Siggenthal, Ehrendingen, Leuggern) und drei äussere Ämter (Klingnau, Zurzach und Kaiserstuhl) gegliedert. Mittler, Grafschaft Baden, 59f.
- ⁸ Zur eidgenössischen Tagsatzung des Spätmittelalters vgl. Jucker, besonders 233ff.
- ⁹ Vgl. Mittler, Baden, 262-267.
- Vgl. dazu Ammann, Baden, 288, zum Auskommen der Handwerke in Baden ebd., 295ff.
- ¹¹ Vgl. Merz, Wappenbuch, 91f., 465f.; Mittler, Baden, 389 (Ämterliste).
- ¹² Banholzer, 78. Dieser gibt als Name der Mutter irrtümlich Anastasia an, welches aber der Name der Grossmutter ist. UB Brugg, Nr. 105, 118. Korrekt dagegen Merz, Wappenbuch, Stammtafel 11.
- ¹³ Zu ihm vgl. Tüchle, in: HS I/2, 2, 514.

- Hans (der Jüngere) ist seit 1479 als Metzger belegt, war seit 1496 Ratsherr und bekleidete bis 1512 verschiedene städtische Ämter; er verstarb bald nach 1520. Berchtold war seit 1500 im Rat und besetzte zwischen 1504 und bis zu seinem Tod 1539 im jährlichen Turnus das Amt des Badener Schultheissen. Verena war verheiratet mit dem Gastwirt Hans von Kusen zu Küsnacht, mit dem sie mehrere Kinder hatte. Sie starb zwischen 1504 und 1526. Vgl. Merz, Wappenbuch, 92f.; Mittler, Baden, 247. Zentrale Informationen zur Familie Frey stammen aus Kaspar Freys Testament. StadtAB, A 16, Nr. 1 (25. September 1526).
- Matrikel Basel 1, 82, Nr. 33 (Wintersemester 1470/71). Zu seinem Notariat vgl. Schuler, Notare, Nr. 352 (ohne Angabe der Verwandtschaft zu Kaspar Frey).
- ¹⁶ Zasius nennt ihn 1519 in einem Brief an Zwingli einen sehr guten Freund und «überaus gelehrten Menschen». Zwinglis Werke 7, Nr. 100; Zasii Epistolae, 418f. Ebenso Zwinglis Werke 7, Nr. 119 (1520). Beatus Rhenanus verfasste 1517 eine Dedikationsepistel an Johannes und erwähnt ihn auch gegenüber Sebastian Brant als gelehrten Mann.
 Rhenanus Briefwechsel, Nr. 439 (1516), 442 (1517).
- ¹⁷ Zu dieser Übersetzung vgl. oben Anm. 5. Die Widmung an Johannes darin fol. 3v.
- ¹⁸ StadtAB, A 16, Nr. 1 (25. September 1526).
- Matrikel Basel 1, 170, Nr. 12: «Caspar Fry de Baden [Const.] dyoc.»
- Frey, CMK, 313r: «[...] verließ derselbig könig [= Ludwig XI.] einen sun, genannt Carolus, dem ward vermächlett des römischen königs Maximilians tochter, by den vier iaren alt, Margaretha genannt, die ich zů Pariß mitt großer glori und solennitet hab gsehen infueren.» Margarethe war im Alter von zwei Jahren mit dem französischen Thronfolger Karl verlobt und auf Verlangen König Ludwigs XI. im Frühjahr 1483 über Paris nach Amboise gebracht worden, wo sie die nächsten zehn Jahre verbringen sollte. Vgl. De Boom, 9.
- Auctarium III, Liber Procuratorum, Sp. 542 (24. Januar 1484): «Dom[inus] Casper Fryed, Constanciensis [dyoc.], [bursa] valet 6 sol[idi]»; Auctarium VI, Liber Receptorum, Sp. 601 (4. Februar 1484): «Dominus Caspar Fry, diocesis Sancti Andree [Verschreibung; korrekt: Constanciensis], cujus bursa valet VI sol[idi], 3 lib, XV sol[idi].»
- In einer Bewerbung um das Stadtschreiberamt in Zürich 1501 streicht Frey seine Sprachkenntnisse hervor. Diese seien bei ihm nicht nur «theutonici, sed et latini et galli existunt». StAZ, A 92.1, Nr. 27 (17. März 1501).

- ²³ Frey, CMK, 312v: «Der könig hatt auch gnommen von allen orten von ettlichen vier, von ettlichen sechs, siben oder acht, der besten lüten kind und sun, gon Pariß in die hochenschul, sy daselbs verlegtt zů studieren, und dem allerminsten all monadt zechen francken, ettlichen fünffzechen, ettlichen zwenzig, ettlichen fünffundzwenzig und ettlichen drißig francken gäben, ie darnach einer gwaltig vatter und fründ hatt.» 313r: «Alß nun sölliches sechs oder siben jar gewärtt, und der könig starb, deshalb auch der bundt uß was, und die studenten um ir besoldung kament.» Als Ludwig XI. am 30. August 1483 starb, scheinen die Stipendiengelder tatsächlich abgesetzt worden zu sein. Nach Verhandlungen um ein neues Bündnis teilte Karl VIII. der Tagsatzung jedoch mit, er habe die Auszahlung der Jahrgelder an die eidgenössischen Studenten bereits wieder veranlasst. EA III, I, Nr. 201, §d (Luzern, 8. Dezember 1483).
- ²⁴ Ein Empfehlungsschreiben des Berner Rats an Solothurn vom 25. Juni 1499 nennt ihn «meister Caspar Fryen». StASO, Denkwürdige Sachen, Bd. 12, Nr. 137. Ebenso wird auf ihn in Zusammenhang mit seiner Bestallung als Lehenvogt der Abtei St. Gallen als «Mayster Caspar Fry» verwiesen. StiASG, Bd. 94, 1r (Index). Nicht korrekt ist die Identifizierung mit einem gleichnamigen Studenten aus Zofingen, der sich im Wintersemester 1488 an der Universität Freiburg immatrikuliert hatte (Matrikel Freiburg 1, 94, Nr. 30). Dabei handelt es sich um einen zwischen 1507 und 1525 in Zofingen belegten Ratsherrn Kaspar Frey. UBStiA Zofingen, Nr. 596, 625, 635, 652, 674.
- ²⁵ In der Ämterliste des Jahres 1487 ist Frey als Richter aufgeführt. StadtAB, A 38.2, 199. Die weiteren Belege seiner Richtertätigkeit: ebd., 249 (1489); UB Baden 2, Nr. 905 (1488), 938 (1489), 942 (1489), 918 (1490), 921 (1490), 938 (1492), 975 (1494). - Als Einungsmeister: StadtAB, A 21.1 III, 1489 II.
- ²⁶ Die bei Merz unter Vorbehalt angezeigte Verortung Gertruds als Tochter des Heinrich Bind von Ennetbaden ist falsch. Gertrud war vielmehr eine Kusine Heinrichs. Zur Familie Bind vgl. Merz, Wappenbuch, 26ff. Die Angabe in meinem Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz ist entsprechend zu korrigieren. Vgl. Gutmann, Kaspar Frei, in: HLS 4, 712. Gertrud Bind ist erstmals am 11. Oktober 1479 durch die Stiftung einer Kaplaneipfründe belegt. UB Baden 2, Nr. 835. Namentlich als Kaspar Freys Gattin wird sie erstmals zum 2. Juli 1492 in einem Lehensprotokoll der Abtei St. Gallen angesprochen. Frey fungierte als Rechtsvertreter seiner Frau und empfing «als ain trager Gertruden Bindin, siner hussfrowen, irn halben wingarten zů

- Bernang, genannt am Vogelfang». StiASG, LA 80a, 242r. In einem am 25. November 1494 verfassten Schreiben an die Stadt St. Gallen nimmt Frey auf seine Gattin bereits für die Zeit um 1489/90 Bezug. StadtAB, A 38.4, 374.
- ²⁷ Vgl. Merz, Wappenbuch, 92; StadtAB, A 16.1, Nr. 1 (25. September 1526).
- 28 Ebd.
- ²⁹ Für seine Unterbringung und die «meisterschafft» des Zasius zahlte Kaspar «an unsers süns cost I duckaten, II dick plaphart für II rhinsch gulden» Kost- und Kleidergeld. StadtAB, A 38.4, 351. Die Summe scheint massgeblich für «Hansens röcki» aufgewendet worden zu sein. Ebd., 402f. Zur Burse des Zasius vgl. Mayer, 42f. In Winterbergs Studie zu den Schülern des Zasius ist Johannes nicht bekannt. Winterberg.
- 30 Möglicherweise ist er identisch mit einem Johannes Schach, der 1500 in Basel und 1502 in Wittenberg als Student belegt ist und von 1516 bis 1523 und 1526/27 Leutpriester in Baden war. Er starb 1537 in Luttingen bei Waldshut. Aufgrund seiner Verortung nach Baden und seines Namens ist vorstellbar, dass es sich bei diesem Johannes um einen Spross der zweiten Ehe Gertrud Binds mit Mathis Schach von Laufenburg handelte, der sich um 1494/95 tatsächlich in einem Alter von etwa 10 Jahren befunden haben wird. Zu Johannes Schach vgl. Meyer, Zürich und Rom, Nr. 684; Mittler, Baden, 284f., 288, 296ff., 306. In Freys Testament von 1526 taucht Johannes Schach indes nicht auf. Als Stiefsohn wird er jedoch auch keinen Erbanspruch besessen haben, zumal er um 1525/26 in Baden mit einer Pfründe versorgt war. Zu Mathis Schach, mit dem Gertrud von etwa 1480 bis zu seinem Tod um 1486 verheiratet war, vgl. Merz, Wappenbuch, 420.
- 31 Firabent gehörte einer alteingesessenen Badener Familie an, die als Gastwirte, Fuhrmänner und Kaufleute im Salzhandel tätig waren. Vgl. Merz, Wappenbuch, 89f. Er hatte 1476/77 in Basel studiert und 1482 für kurze Zeit die Stelle des Schulmeisters in Baden übernommen. Im Jahr 1483 erhielt er zunächst die Frühmesspfründe in der Pfarrkirche und diente von 1489 bis zu seinem Tod 1512 als Leutpriester von Baden. Vgl. Mittler, Baden, 157f., 186, 284ff., 293ff. In den Mitteilungen Freys an Zasius wird Firabent als gemeinsamer Freund angesprochen. StadtAB, A 38.4, 352, 403. Die Anregung zur Übersetzung des Brant-Werks durch Firabent erwähnt Kaspar in deren Vorrede. Brant, Von dem anfang, 3v.
- 32 Zur Biografie Ludwig Ammanns vgl. Liebenau, Ammann, 46-66.

- ³³ Vgl. Vonrufs, Führungsgruppe, 278. Zu Ammanns Rolle im Waldmann-Prozess vgl. Liebenau, Ammann, 54ff.
- Ebd., 56f. Während des Zweiten Hegauzugs vom
 13. April bis 1. Mai 1499 diente Ammann als Feldschreiber. Aus diesem Zeitraum stammen mehrere Berichte von seiner Hand an den Zürcher Rat.
 StAZ, A 159, Nr. 125, 127, 128, 130, 136, 143, 146, 159, 164, 168. Ebenso machte er dem Rat Mitteilung über den Verlauf der Friedensverhandlungen.
 StAZ, A 159, Nr. 244, 247, 252. Zu Ammanns Rolle bei den Ratifizierungsverhandlungen vgl.
 Liebenau, Nachtrag Ammann, 55–59.
- Vgl. Liebenau, Ammann, 54. Zur Pension von Sigmund von Tirol vgl. Hegi, Provisionäre, 280;
 Vonrufs, Führungsgruppe, 278. Zur Liste der Pensionsempfänger König Maximilians vgl.
 Gagliardi, Anteil, 473 Anm. 367. Zur Indienstnahme durch Maximilian: RI XIV, 3/1, Nr. 9855
 (13. Februar 1500), Nr. 9865 (14. Februar 1500). Zu Hinweisen auf mailändische Pensionszahlungen vgl. Gagliardi, Mailänder 2, 116f. mit Anm. 1 sowie Gagliardi, Anteil, 353ff.
- ³⁶ Vgl. Gagliardi, Anteil, 352 Anm. 94 mit einem Auszug aus dem Beschwerdebrief vom 11. November 1499.
- StAZ, A 92.1, Nr. 27: «Ludovicum Ammannum, [...], virum clarissimum, hac luce functum esse. Certe vir erat dignus vita; [...]. Cum autem nonnulli ex vestre reipublice mioribus memores sint, me eo (vivente) de officio suo, quod tunc vacabat, locutum fuisse ipsumque aliquibus de me pre aliis commendationis verba fecisse etc.» Vgl. auch Liebenau, Ammann, 59f.
- Das Schreiben befindet sich mit mehreren anderen privaten Konzepten in einem von Zasius benutzten Formelband. StALU, COD 1435/32, 79v-80r, zitiert bei Liebenau, Ammann, 54, 347 mit Anhang 5.
- ³⁹ Zur besonderen Rolle der Stadtschreiber auf den Tagsatzungen vgl. Jucker, 110–124, 176–180.
- ⁴⁰ Vgl. Gutmann, Kaspar Frey, 293 passim.
- 41 Allgemein zur Biografie von Ulrich Zasius vgl. Burmeister, Zasius.
- ⁴² Der genaue Zeitpunkt seines Amtsantritts in Baden ist nicht bekannt. Im Gerichtsbuch, worin die Neubesetzungen der städtischen Ämter zum Johannestag (24. Juni) festgehalten wurden, ist sein Amtsantritt nicht vermerkt. Allerdings ist im Verlauf des Juni 1489 ein Wechsel der Schreiberhände in den Akten von seinem Vorgänger Christin Kalt zu Zasius festzustellen. StadtAB, A 38.2, 249 passim. Der Tagsatzungsabschied zur Jahresrechnung am 18. Juni 1489 stammt bereits von seiner Hand. StAZ, B VIII 81, 253r-255r.

- ⁴³ Zasius Schreiben an Ammann ist selbst nicht überliefert, jedoch der Wortlaut von Ammanns Antwortschreiben, worin auf den Inhalt des ersten Schreibens Bezug genommen wird. Zasius wird darin bereits im Amt des Stadtschreibers von Baden angesprochen. StALU, COD 1435/32, 79v-80r, zitiert bei Liebenau, Ammann, 54, 347 mit Anhang 5. Vgl. zum Inhalt auch Mittler, Zasius, 28ff.
- StadtAB, A 38.4, 351f. (18. August 1494), 354
 (13. September 1494), 377f. (13. Dezember 1494), 387 (um Februar/März 1495), 402f. (Mai 1495).
- ⁴⁵ StadtAB, A 38.4, 351f.
- ⁴⁶ Ebd., 351f. Vgl. dazu oben Anm. 29.
- 47 StadtAB, A 38.4, 351, 402f.
- ⁴⁸ Ebd., 387.
- ⁴⁹ Ebd., 378f.
- Ebd., 402f. Anlass zu der Recherche war die Zahlung des Kostgelds für Freys Sohn Johannes, wie Frey sie in seinem Brief vom 18. August 1494 erwähnt hatte. Ebd., 351. Zasius scheint daraufhin nach der Basis des von Frey verwendeten Umrechnungsverhältnisses und dessen Gültigkeit in Baden nachgefragt zu haben.
- ⁵¹ Ebd., 377f.
- ⁵² Bei einer zweiten Bewerbung in Konstanz 1492 zeigte er sich sogar bereit, die Stelle des Substituten anzunehmen, sofern der Rat ihm zusagte, dass er Nachfolger des wohl schon etwas älteren Stadtschreibers Konrad Albrecht werde. Zwischenzeitlich empfahl er sich auch dem Herzog von Mailand, Ludovico Sforza. Vgl. dazu Mittler, Zasius, 30f.; Burmeister, Zasius, 104, 107.
- 53 Im Amt eines bischöflichen Kommissars ist Zasius nur einmal 1493 belegt. Von ihm stammt ein umfangreiches Vernehmungsprotokoll in einem Eheverfahren. StALU, COD 1435/32, 112r-115v. Vgl. auch Brülisauer, Ulrich Zasius, in: HS I/2,2, 682. Vor Zasius versah von 1483 bis 1493 der frühere Badener Schulmeister Lucas Lütprant dieses Amt. Vgl. Brülisauer, Lucas Lütprant, in: HS I/2,2, 682. Vornehmliche Aufgabe solcher an zentralen Orten innerhalb der Diözese beheimateten Kommissare, die in der Regel Notare zu sein hatten, war die Entlastung des geistlichen Gerichtes in Konstanz, insbesondere im Bereich der Ehegerichtsbarkeit, etwa durch die Aufnahme von Tatbeständen oder die Vernehmung von Zeugen vor Ort. Vgl. Albert, Gemeine Mann, 87-92; Brülisauer, Kommissare, 673f. - Zu Zasius' Arbeit als Notar und Verfasser von Rechtsgutachten vgl. Schuler, Notare, Nr. 1543.
- ⁵⁴ Vgl. Burmeister, Zasius, 109.
- 55 UB Baden 2, Nr. 938.

- ⁵⁶ UB Baden 2, Nr. 973. In der Urkunde amtet Zasius als Landschreiber der Vogtei Baden («scriba in Baden confoederatorum») im Namen der Abtei Wettingen. Ihr Inhalt betrifft eine von Kaspar Frey notariell beglaubigte Zeugenvernehmung im Fall der Übernahme einer Pfründe in Dietikon. Vgl. auch unten Anm. 58.
- ⁵⁷ Die Ausbildung zum Notar erfolgte üblicherweise durch eine Lehre von unbestimmter Dauer bei einem ausgelernten Notar. Vgl. Burmeister, Anfänge, 86.
- In seinen Instrumenten gibt sich Frey als «apostolica et imperiali auctoritate notarius publica» zu erkennen. Vgl. in Auswahl: UB Baden 2, Nr. 973 (1494), 976 (1494), 995 (1496), 1016 (1498). Vielleicht zog ihn Zasius auch deshalb zur Ausfertigung des Basler Instruments vom 16. April 1494 heran, weil ein klerikales Verfahren betroffen war, das Zasius selbst aufgrund allein kaiserlicher Autorisation nicht beglaubigen durfte. Zu beiden Autorisationsformen und deren Anwendungsbereichen vgl. Schuler, Notariat, 122-128.
- Frey reiste gemeinsam mit dem äbtischen Landvogt in Toggenburg, Johann Schenkli, im Juli 1504 zu Maximilian, der sich zu dieser Zeit in der Gegend zwischen Ulm und Rottenburg aufhielt. Die im August 1504 nach St. Gallen gebrachte Urkunde der Privilegienverleihung datiert auf den 3. August 1504. StiASG, Urkunden P 2 K 1.
- ⁶⁰ Im Jahr 1491 schrieb Zasius an Stürtzel, mit dem er zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht näher bekannt war, und bat ihn um Unterstützung des Propstes von Hofen bei der Wahl zum Abt von Weingarten. Vgl. Müller, Brief. Stürtzel gehörte in Freiburg zu den Förderern von Zasius. Auf seine Vermittlung geht wohl die 1497 durch ein Reskript Maximilians angeordnete Magisterpromotion des Zasius zurück. Vgl. Schadek, 242.
- 61 Vgl. ebd.
- 62 Vgl. Burmeister, Zasius, 119.
- Erst ein Schreiben von Zasius an Heinrich Canalis, Kanzler des Hauses Rappoltstein, aus dem Jahr 1518 bringt erneut eine Verbindung ans Licht. Zasius empfiehlt darin Johannes und Kaspar Frey, die alte Freunde von ihm seien. Zasii Epistolae, 418f. (27. November 1518). Um 1519/20 werden die Brüder mit Grussadressen in Korrespondenzen zwischen Zasius und Ulrich Zwingli bzw. Vadian erwähnt. Zasii Epistolae, 479f. (1520), 520 (1519), 523 (1520).
- ⁶⁴ Eine Bemerkung zum «schriber zu Baden», der als unparteiischer Schreiber in Verhandlungen während einer Tagsatzung vom 25. April tätig wurde, im Abschied dürfte noch auf Zasius zu beziehen

- sein. EA III, I, Nr. 477, §p. Am 9. Mai erbat eine Luzerner Tagsatzung von Freiburg im Breisgau die kurzfristige Freistellung ihres «yetzigs stattschriber Ulrich Zäsi» als Vermittler in Verhandlungen zu Einsiedeln. StadtAFRiB, A 1 V b (9. Mai 1494). Der Stellenwechsel dürfte demnach um den 1. Mai 1494 vollzogen worden sein.
- Frey trat das Amt spätestens Mitte Mai 1494 an. Vom 15. Mai datiert sein erster Eintrag im Missivenbuch. StadtAB, A 38.4, 21. Erstmals als Stadtschreiber genannt wird Frey in einem Notariatsinstrument vom 23. Juli 1494. UB Baden 2, Nr. 976.
- ⁶⁶ Für das 15. Jahrhundert existiert für Baden keine Stadtschreiberordnung. Der Aufgabenbereich wird jedoch dem vieler seiner Kollegen in den südwestdeutschen Städten des Spätmittelalters entsprochen haben. Vgl. dazu Burger, Stadtschreiber, 147– 240; Thiele, Freiburger, 62–85; Breiter, Schaffhausen, 50–69.
- Führung der im Gerichtsbuch niedergelegten Verhandlungsprotokolle (StadtAB, A 38.3), die Verschriftlichung der Urteile und die notarielle Ausstellung von Beurkundungen. Als Urkundenschreiber wird Frey dreimal in der zweiten Hälfte des Jahres 1494 erwähnt. UB Baden 2, Nr. 977 (16. August), 979 (5. September), 982 (16. November). Als Zeuge ist er einmal am 20. Juni 1498 belegt. UB Baden 2, Nr. 1022.
- Als Schreiber des Seckelmeisteramts ist Frey während seiner gesamten Amtszeit bis 1498 zu fassen. StadtAB, A 21.IV, 1494 I bis 1498 I. Ebenso findet sich seine Hand in den Gantprotokollen 1497/98 (StadtAB, A 34.4) sowie dem Tot- und Urfehdebuch zwischen 1494 und 1497. StadtAB, A 38.1, 102ff., 310, 316-319.
- 69 StadtAB, A 38.4, 353.
- ⁷⁰ StadtAB, A 38.2.
- 71 StadtAB, A 12.1 I (Regimentsbuch), A 12.15 (Formelbuch), A 38.3 (Gerichtsbuch), A 38.4 (Missivenbuch).
- ⁷² Vgl. Merz, Wappenbuch, 1 mit Abbildungen. Das kleine Sekretsiegel ist seit April 1494 belegt, seine Erneuerung dürfte mit zu den letzten Amtshandlungen von Ulrich Zasius gehört haben.
- ⁷³ Zu Ammanns Kanzleitätigkeit seit 1484 vgl. Schweizer, Staatsarchiv Zürich, 17f.
- ⁷⁴ Vgl. Thiele, Freiburger, 107ff.; Burmeister, Zasius, 111.
- Die Identifizierung eines in einem Mailänder Pensionsrodel von 1498 verzeichneten «Gaspar Freys, Bernensis» mit dem Badener Frey ist nicht korrekt. Dabei handelt es sich um einen gleichnamigen Graubündner oder Berner Büchsen-

- meister und Söldnerführer, der um 1496 mehrfach in mailändischen Diensten belegt ist. Vgl. Büchi, Pensionsrodel, Nr. 18 mit der Fehlidentifizierung. Zum Büchsenmeister Kaspar Frey vgl. Gagliardi, Mailänder 1, 113* Anm. 1, 114* Anm. 2, 252* Anm. 1.
- ⁷⁶ Zur Tagsatzung allgemein vgl. Jucker, darin speziell zur Jahresrechnung in Baden 233–236. – Zur Organisation ebd., 74f. – Zur besonderen Rolle der Stadtschreiber ebd., 110–124, 176–180.
- ⁷⁷ Die Zürcher und Luzerner Abschiede der Badener Tagsatzungen zwischen 1495 und 1499 sind teilweise oder komplett von Frey geschrieben. StAZ, B VIII 82, 173r-177v, StALU, TA 3, 197-203 (nach 7. Juni 1495); StAZ, B VIII 82, 222r-225v, StALU, TA 3, 225-230 (15. Juni 1496); StAZ, B VIII 82, 268r-275v (6. Juni 1497) [fehlt in StALU, TA 3]; StAZ, B VIII 82, 337r-344v, StALU, TA 3, 309-323 (24. Juni 1498); StAZ, B VIII 83, 42r-49r, StALU, TA 3, 371-383 (10. Juni 1499). Die Berner Gesandten scheinen zu den Tagsatzungen in Baden regelmässig eigene Schreiber mitgebracht zu haben, weshalb in den Berner Abschieden Freys Hand nicht auftaucht. StA Bern, A IV-4, A IV-7. Bei der Jahresrechnung im Juni 1494 spielte Frey noch keine Rolle, da dazu von der Tagsatzung speziell Ulrich Zasius angefordert worden war. Vgl. StAZ, B VIII 82, 130r-138v.
- Die Zürcher und Luzerner Abschiedsexemplare der Badener Jahresrechnung vom 10. Juni 1499 sind zu grossen Teilen von Freys Hand geschrieben. StAZ, B VIII 83, 42r-49r, StALU, TA 3, 371-383. Wie eine von Frey geschriebene Missive der Gesandten an Zürich belegt, besorgte er auch Teile der Korrespondenz. StAZ, A 159, Nr. 236 (9. Juni 1499). Die Abschiedsexemplare der St. Galler Tagsatzung vom 18. November 1499 in StAZ, B VIII 83, 99r-104v, StALU, TA 3, 436-448. Der Zürcher Abschied stammt fast vollständig von Freys Hand. Im Luzerner Abschiedsexemplar sind nur zwei Artikel von Frey geschrieben.
- ⁷⁹ Vgl. Mittler, Baden, 103.
- StadtAB, A 12.1 I, 22, gedruckt in: Stadtrecht Baden, Nr. 81. Die Höhe der Gebühren pendelte demnach zwischen 6 Schilling (bei einem Fertigungswert bis 20 Gulden) und 4 Pfund (bei 800 Gulden).
- 81 StadtAB, A 12.1 I, 1. Die Bücher des Spitalamts sind nicht überliefert, weshalb der Umfang der mit diesem Amt verbundenen Tätigkeiten im Dunkeln bleiben muss.
- ⁸² Als Kommissar ist Frey in einem nur tagesdatierten Konzeptschreiben an den Bischof von Konstanz in dem zwischen 1494 und 1498 geführten Missivenbuch belegt. StadtAB, A 38.4, 425. Es

- betrifft den Fall einer Bestätigung und Weiterleitung von Dokumenten und ist unterzeichnet mit «Caspar Fry, stattschriber und comissarius zů Baden». Zum Amt des Kommissars im Rahmen der geistlichen Rechtssprechung des Bistums Konstanz und seinem Aufgabenbereich vgl. die Literatur in Anm. 53.
- ⁸³ Zusätzlich besass der Schultheiss innerhalb des Badener Gerichtskreises die richterliche Kompetenz im Hoch- und Niedergericht. Zur Rolle des Schultheissen im Badener Stadtgericht vgl. Mittler, Baden, 98, 105-111.
- ⁸⁴ StadtAB, A 21.1 IV, 51. Ulrich Dösch war kaiserlich approbierter Notar. Seit 1509 nennt er sich Ulrich Jeger genannt Dösch. Vgl. Merz, Wappenbuch, 369; Mittler, Baden, 104; Schuler, Notare, Nr. 238.
- 85 Zu den Voraussetzungen und Ursachen des Schwabenkriegs vgl. die Beiträge in den Sammelbänden von Lietha, Freiheit, und Niederhäuser/ Fischer, Geschichtsmythos, sowie Fankhauser, Dornach. Zu den Kriegsursachen weiterhin Meyer, Konfliktrahmen, 15-19; Niederstätter, Habsburg; Stettler, Reich und Eidgenossenschaft, 13-20. Zu den Kriegsursachen aus bündnerischer Sicht vgl. Hitz, Graubünden. Eine breite Übersicht vermittelt Stettler, 15. Jahrhundert, 309-350. Vgl. ausserdem die Literatur in den folgenden Anm.
- ⁸⁶ Zum Verhältnis zwischen Habsburg und den Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert vgl. besonders die Beiträge in Rück/Koller, Eidgenossen, sowie Niederstätter, Habsburg.
- ⁸⁷ Zur Gründung des Schwäbischen Bunds und seiner Rolle im Schwabenkrieg vgl. Carl, Gegner.
- ⁸⁸ Vgl. dazu Sigrist, Reichsreform, 114–119 mit Literaturangaben; Braun, Eidgenossen, 24–37; Mommsen, Eidgenossen, 285ff.; Stettler, 15. Jahrhundert, 315–318.
- Die Schmähungen waren den Eidgenossen derart zuwider, dass im Friedensvertrag von Basel (22. September 1499) speziell festgehalten wurde, dass derartiges Treiben künftig aufzuhören habe und unter Strafe gestellt werden solle. Vgl. den Wortlaut des Vertrags in: EA III, I, 758–762, darin Artikel 5. Allgemein zum Auseinanderleben von Eidgenossen und Schwaben vgl. Maurer, Schweizer und Schwaben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst in Maurer, Kuhschweizer. Weiterhin Sieber-Lehmann/Wilhelmi, In Helvetios; Stettler, Chronicon 3, 50*ff.; Marchal, Feindbilder, 115f.
- Für eine zusammenfassende Darstellung des Kriegsverlaufs vgl. Stettler, 15. Jahrhundert, 337–345; Schaufelberger, Spätmittelalter, 338–348.

- ⁹¹ Zur Zusammensetzung der Kriegsparteien und zu ihrem militärischen Auftreten entlang dem weiträumigen Frontverlauf vgl. Carl, Gegner, 120-125.
- ⁹² Zu den Ergebnissen des Kriegs vgl. Stettler, Reich, 21; Stettler, 15. Jahrhundert, 344f.
- ⁹³ Zur Rolle Zürichs im Grenzschutz während des Schwabenkriegs vgl. Stucki, Stellung, 31-40. Der Auftrag zur Organisation des Grenzschutzes ist offen erst im Abschied einer Zürcher Tagsatzung vom 1. März 1499 formuliert (EA III, I, Nr. 639, §a, b), doch zeigen zahlreiche Korrespondenzen sowie Verweise aus späteren Abschieden, dass die Stadt bereits im Januar in dieser Funktion tätig war. EA III, I, Nr. 632, §a (Luzern, 29. Januar); 633, §c (Luzern, 5. Februar); 634, §a (Zürich, 13. Februar); 637, §m (Luzern, 25. Februar).
- ⁹⁴ Zur Grenzverteidigung der Herrschaft Baden vgl. die Bemerkungen bei Niederhäuser, Sulz. Für einzelne Gebiete existieren bereits Darstellungen der Situation während des Kriegs. Für den Thurgau vgl. Meyer, Thurgau, für das nördliche Territorium Zürichs mit Winterthur und Stein am Rhein Niederhäuser, Winterthur.
- Einquartierungen von Verbänden aus Bern, Freiburg und Solothurn in die Stadt zu deren eigener Absicherung sind im März 1499 belegt. Büchi, Aktenstücke, Nr. 125 (Aarau, 1. März 1499). Anfang Juni befand sich ein ständiges Aufgebot Luzerns in Baden. Roder, Nr. 254 (Baden, 5. Juni 1499).
- ⁹⁶ Während des Ersten Hegauzugs war die Stadt am 15. Februar 1499 Treffpunkt und um den 27./28. Februar Aufenthaltsort der Verbände von Bern, Freiburg und Solothurn beim Rückzug. Vgl. Tatarinoff 1, 39; Tatarinoff 2, Nr. 21, 23; Büchi, Aktenstücke, Nr. 125f. Zum Auftakt des Zweiten Hegauzugs Mitte April 1499 wurde Baden erneut als Sammelpunkt gewählt. Ebd., Nr. 685. Auch der Rückzug nahm Station in der Stadt. Roder, Nr. 214; StAZ, A 159, Nr. 181 (Baden, 4. Mai). Während des Rückzugs von der erfolglosen Belagerung Stockachs im Rahmen des Dritten Hegauzugs nahmen Anfang Juni noch einmal Luzerner Verbände in Baden ein zeitweiliges Quartier. Roder, Nr. 254.
- 97 So wurden etwa nach der Eroberung der Stadt Tiengen am 18. April mehrere Geschütze nach Baden transportiert und dort eingelagert. Im Juni 1499 klagten Fuhrleute vor der Tagsatzung, ihnen sei der Lohn für den Transport von sechs Geschützen noch nicht bezahlt worden. EA III, I, Nr. 651, §q (Baden, 10. Juni 1499). Ebenso wurden die zu Tiengen gemachten Gefangenen in Baden inhaftiert. EA III, I, Nr. 649, §s (Luzern, 27. Mai 1499).

- 98 EA III, I, Nr. 632 (Luzern, 29. Januar 1499), 633 (Luzern, 5. Februar 1499).
- 99 Vgl. Mittler, Baden, 244.
- ¹⁰⁰ Zu Hans Dürler, der vom 6. Juni 1497 bis zum 8. Juni 1499 amtierte, vgl. Sigrist, Hans Dürler, in: HLS 4, 31.
- 101 Die Beauftragung des Landvogts zur Organisation des Grenzschutzes in der Herrschaft Baden bereits im Februar 1499 ist durch mehrere Schreiben des Landvogts selbst und Berichte über seine Anwesenheit in den Grenzstationen belegt. StAZ, A 159, Nr. 14 (Baden, 3. Februar), 37 (Baden, 18. Februar), 38 (Baden, 19. Februar), 40 (Baden, 20. Februar); Büchi, Aktenstücke, Nr. 648 (Baden, 21. Februar). Zur nachdrücklichen Stärkung seiner Autorität über alle Zusätze wurde der Landvogt Ende März 1499 auch noch zum Obersten Hauptmann berufen. EA III, I, Nr. 642, §d, g. Zum diesem Amt vgl. Sennhauser, Hauptmann, 29f., 32, 75.
- ¹⁰² Die Verbindung von politischer und militärischer Macht durch die Wahl des Schultheissen zum Obersten Hauptmann ist für das 15. Jahrhundert häufiger belegt. Vgl. Sennhauser, Hauptmann, 22f. Die Wahl der Mitglieder des Kriegsrats ist im Regimentsbuch festgehalten. StadtAB, A 12.1 I, 59. Im Lauf des Kriegs wurde der Kreis der Hauptleute um mehrere Personen erweitert, die nebeneinander oder abwechselnd im Turnus dienten. Vgl. Mittler, Baden, 241.
- 103 Frey, CSK, 44r.
- 104 Ebd. Der Beschluss zur Abordnung von jeweils 50 Mann aus den acht regierenden Orten fällte die Zürcher Tagsatzung vom 1. März 1499. EA III, I, Nr. 639, §a. Die Unterbesetzung der Grenzwachten war über die gesamte Zeit des Kriegs ein Dauerthema. Seit Februar 1499 ergingen deswegen regelmässig Aufforderungen der Tagsatzung zur Vervollständigung der Zusätze. Vgl. Stucki, Stellung, 33ff. Anfang Mai 1499 berichteten Berner Hauptleute aus Koblenz, es seien von je 50 geforderten Knechten von Bern nur 24, von Zug 42, von Uri 39, von Luzern 32 und von Unterwalden nur 20 vor Ort, ausser Zürich habe kein Ort seine Sollstärke erreicht. Schaufelberger, Schweizer, 35f. mit Anm. 91.
- 105 Am 11. April 1499 war Frey nach eigenem Bekunden Ohrenzeuge des Freudengeläuts der Waldshuter auf die (voreilige) Nachricht des Siegs des Schwäbischen Bunds in der Schlacht im Schwaderloh, vermutlich während eines Aufenthalts in Koblenz. Frey, CSK, 53r.
- 106 Frey, CSK, 44v. «Aber wunderbarlich zů schreiben, so haben sy [die Feinde] den Eidgnossen an dem endt nie kein ze todt geschossen noch

- umbracht, doch sindt by dryen geschossen, aber wider geheilet.»
- ¹⁰⁷ Ebd.
- Ebd., 22r. Die Klage gegen die Schmähungen wird im Prolog noch weiter ausgeführt. Zu den Beschimpfungen der Besatzung der Burg Gutenburg bei Balzers (heute Liechtenstein) gegen die Eidgenossen Anfang Februar kommentiert Frey ähnlich, diese seien «ouch dis kriegs ein nuwer warer anfang». Ebd., 33r. Zum Ende des Ersten Hegauzugs im Februar beklagt er nochmals die «schantlechen worten, die anfangs söllichen krieg geursachen haben». Ebd., 43r.
- ¹⁰⁹ Zu dieser Bewerbung vgl. Bannwart, 74f. mit Anm. 51. Von dem Bewerbungsschreiben und seinem Inhalt wissen wir aus einer Mitteilung des Solothurner Stadtschreibers Jakob Haab vom 4. September 1501 an den Zürcher Unterschreiber Hans Gross. Haab bittet darin um Zusendung einer Kopie der von Frey in Zürich eingereichten Bewerbung um die Nachfolge Ludwig Ammanns und bemerkt, Frey habe sich mit einem ähnlichen Schreiben zuvor in Solothurn beworben. Frey führe darin seine Redegewandtheit und die Kenntnis dreier Sprachen an und verweise zudem auf seine geistige Gewandtheit, dank der er sich stets um Fortbildung bemühe. StAZ, B IV 2, Nr. 54. Eine bei Schuler, Notare, 118 für das Jahr 1498 angezeigte Bewerbung Freys um das Stadtschreiberamt in Luzern beruht auf einer Verwechslung mit der Solothurner Bewerbung.
- StASO, Denkwürdige Sachen 12, Nr. 137 (25. Juni 1499). Statt Frey wurde am 26. Juni der langjährige Unterschreiber Jakob Haab in das Amt gewählt. StASO, Ratsmanuale 1499/1501, 1.
- Hünenberg wird im Abschied der Jahresrechnung als Schultheiss genannt. EA III, I, Nr. 651, §c (Baden, 10. Juni 1499). Zu Freys Tätigkeit als Schreiber auf der Jahresrechnung vgl. oben Anm. 78.
- In der zum 24. Juni 1499 gehörigen Ämterliste ist er nicht mehr aufgeführt. Die Position des Altschultheissen für die Amtsperiode 1499/1500 ist in der Liste leer belassen. StadtAB, A 12.1 I, 63.
- Erwähnt wird Frey in dem Protokoll einer Lehenvergabe, in deren Rahmen er in Stellvertretung des Hofmeisters amtete und mit seiner neuen Stellung als Lehenvogt der Abtei bezeichnet wird. StiASG, LA 82, 217v: «[...] Actum [...] durch Caspar Fryen, lehenvogt, in namen des hoffmaisters.»
- 114 Frey, CSK, 106r/v.
- Obwohl keine direkten Belege für eine Teilnahme Freys an der Belagerung existieren, lassen seine detailreichen Schilderungen zu diesem Ereignis vermuten, dass er auch hier vor Ort war. Ebd., 59r-61v.

- 116 Ebd., 38v, 43r.
- Ebd., 99r. Frey besuchte das Schlachtfeld einige Wochen nach dem Geschehen, möglicherweise auf dem Weg zu den Friedensverhandlungen in Basel oder während einer Verhandlungspause im August oder September.
- 118 Frey, CSK, 23v.
- Der Einblattdruck wurde vor dem 5. Mai in Mainz durch Peter Schöffer hergestellt. Vgl. Eisermann, VE 15, 196f., M-123 mit Angabe der überlieferten Exemplare. Zu dem Mandat, seiner Geschichte, Inhalt und Wirkung vgl. Stettler, Chronicon 3, 67*-77*. Der Wortlaut des Mandats ist in Freys Chronik vollständig wiedergegeben. Frey, CSK, 76r-84v.
- 120 Ebd., 25v (im Vorwort zur Wiedergabe der Kriegsordnung des Schwäbischen Bundes, 20. Januar 1499). Noch deutlicher wird die Angabe, «wie wol disse kriegliche ubung anfangs, alß verstanden ist, durch die köngliche regenten des huses zů Oesterichs und die Grauwen Bündter erstlich erheptt» worden sei. Ebd., 75v.
- ¹²¹ Ebd., 48v.
- Diese Vorstellung wird bereits im Titel der Chronik angezeigt: «Beschribung des kriegs und ufflouffs zwüschen römischen könig Maximilian alß ertzherzogen zů Oesterrych und des anhengeren eines und gmeinen Eidgnossen, ouch iren verwanten, anders teilß, erwachßen alß man zalt von Christi gepurt 1499.» Ebd., 22r.
- 123 Ebd., 75r.
- 124 Ebd., 108r.
- 125 Ebd., 34v.
- StiASG, LA 82, 217v (14. Oktober 1499), Bd. 89, 42v (24. November 1500), LA 81, 185r (6. Februar 1501),
 LA 82, 16v (21. März 1501), 14v (29. März 1501).
- ¹²⁷ StAZ, A 92.1, Nr. 27. Für die weitgehend lateinunkundigen Ratsmitglieder wurden zwei deutsche Übersetzungen angefertigt. Ebd., Nr. 28, 29. Zu der Bewerbung vgl. auch Anm. 37f. und 109.
- Hans Gross wurde wohl erst im Herbst 1501 offiziell zum Stadtschreiber ernannt und bekleidete das Amt bis zu seinem Tod am 9. Oktober 1515. Zu ihm vgl. HBLS 3, 758; Fabian, Räte, 514 (Register).
- ¹²⁹ Zu dieser Mission vgl. oben Anm. 59.
- Die Bestallungsurkunde in: StiASG, Bd. 98, 94v
 (30. November 1504). Zu den Aufgaben des
 Reichsvogts vgl. Staerkle, Obervögte, 23, mit Bezug auf Kaspar Frey 26.
- ¹³¹ Zur Zusammensetzung und Aufgabe des Rats vgl. Robinson, Fürstabtei, 225–228. Belege für Freys Ratstätigkeit: StiASG, Bd. 98, 134r (22. Juli 1506), LA 89, 158r (1508), 165v (1509).

- Beispielsweise StiASG, Bd. 96, 79r-81v (12. August 1505: Schiedsspruch zwischen dem Abt und den Pflegern des Heiliggeist-Spitals zu Lindau betreffend den Zehnten zu Hengnau), 136r (14. Juli 1511: Heimfall des Gutes Bischofsacker bei St. Gallen).
- Freys Tätigkeit als Notar ist vor allem in zahlreichen Registraturvermerken belegt, originale
 Notariatsinstrumente aus seiner Zeit in St. Gallen sind nicht überliefert. StiASG, Bd. 96, 183v-185v (1514); Bd. 97, 161r-163v (1505); Bd. 98, 8v-9r (1504), 146v (nach 1504); Bd. X 81 (alte Registratur), 2r (1504, 1510), 3v (1508, 1513, 1515), 4v (1513), 5r (1512), 7r/v (1504, 1514, 1515), 9r (1511, 1513), 10r (1505); Rubr. 13, Fasz. 11, Nr. 1709 (1506), 1773 (1506). 1514 arbeitete Frey als Notar beim Kanonisationsprozess des Heiligen Notker zu St. Gallen. StiASG, Bd. 229, 117r/v.
- ¹³⁴ Vgl. EA III, II, Nr. 352 (13. März 1510), 409 (17. Juni 1511), 572 (18. September 1514).
- Frey, CMK, 381v. Die Chronikkopie ist in der Handschrift Y 149 in zwei, ursprünglich zusammengehörige Teile getrennt, die mit den Nummern 6 (312r-343r) und 8 (379r-423r) bezeichnet sind.
- ¹³⁶ Ebd., 383r. Zu diesem Feldzug vgl. Gagliardi, Anteil, 610-635, der sich unter den eidgenössischen Quellen hauptsächlich auf Freys Chronik stützt.
- ¹³⁷ Frey, CMK, 423r.
- 138 Vgl. oben Anm. 5.
- Vgl. Niederberger, Brant, 36. In seiner eigenen Vorrede zur Übersetzung verweist Frey nochmals auf die Widmung an den König und bekundet damit seine Zustimmung. Die Übersetzung selbst widmet er seinem älteren Bruder Johannes. Brant, Von dem anfang und wesen, 3v.
- Rhenanus Briefwechsel, 581f., Nr. 439 (Basel,29. Juni 1516). Vgl. auch Niederberger, Brant, 58f.
- ¹⁴¹ Vgl. ebd., 59.
- ¹⁴² Zu Haab vgl. HBLS 4, 28; Bannwart, 65. Zu Hans Gross vgl. HBLS 3, 758; Fabian, 514 (Register).
- ¹⁴³ Zu Zürichs Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft seit 1512/15 vgl. Stucki, Stellung, 92–107.
- ¹⁴⁴ Vgl. Wirz, Beziehungen, 156ff. Die Pension erhielt Frey getarnt als Übersetzerlohn, weil offiziell der Empfang einer Pension nicht erlaubt war.
- Ein Überblick über die Zürcher Reformation und die Rolle Zwinglis und des Zürcher Rats bei Schärli, Kilch.
- Vgl. dazu etwa die Forschungsdiskussion um den Begriff der «Disputation» im Zusammenhang mit

- der Ersten Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523, deren Ausschreibung im Konzept von Freys Hand geschrieben wurde. Moeller, Disputationen, 301f.; Oberman, Reformation, 68ff.; Schärli, Kilch, 34f. mit einer Abbildung des Konzepts (StAZ, E I 1.1, 51r). Auch der Abschied der Disputation wurde von Frey festgehalten. StAZ, B VI 219, 6v-8r. Zu Freys Tätigkeiten gehörte auch die Mitarbeit an Zwinglis Entwürfen zu einer Antwort auf ein Ende 1525 gesandtes Schreiben des Papstes. Die Änderungen Freys wurden in die ebenfalls von ihm angefertigte lateinische Fassung der Antwort übernommen. Vgl. Largiadèr, Sammlung, 573-579 mit Verweis auf StAZ, E I 3.1, Nr. 11a (Schreiberhand Zwingli) und A 209.3, Nr. 14 (Schreiberhand Frey).
- ¹⁴⁷ Heinrich Bullinger nennt Frey in seiner Reformationschronik in dieser Funktion auf der zweiten Zürcher Disputation am 26. Oktober 1523. Bullinger, Reformationsgeschichte, 130.
- ¹⁴⁸ Zu diesem Zirkel (Sodalität) um Zwingli vgl. Rüegg, Elitenbildung, 116–131; Strubinel, Zwingli, 131–138. In einem Schreiben von Ulrich Zasius an Zwingli vom 16. Februar 1520 werden Kaspar und Johannes Frey explizit im Zusammenhang mit Zwinglis Sodalität angesprochen. Zasius übermittelt den Mitgliedern der «sodalitas» seine Grüsse und hebt besonders die beiden Brüder hervor. Zwinglis Werke 7, Nr. 119.
- ¹⁴⁹ Der Ratsbeschluss in StAZ, B VI 249, 215. Gemäss dem Eintrag sollte die Entlassung zu Pfingsten erfolgen.
- 150 Vom 26. September 1526 datiert Freys eigenhändiges Testament. StadtAB, A 16.1, Nr. 1. Die Amtszeit des aktiven Baptistalrats endete am 27. Dezember 1526 und begann erneut am 24. Juni 1527. Frey verstarb im Verlauf seiner Ratszugehörigkeit und wurde durch den Constaffelherr Marx Schulthess ersetzt. Vgl. Zürcher Ratslisten, 287 Anm. 2. Am 3. April 1527 stellte Freys Nachfolger im Stadtschreiberamt Werner Mangolt einen Antrag zur Benutzung einer Wohnung zum Fraumünster, die der Altstadtschreiber vor ihm besessen habe. Regest bei Egli, Nr. 1157. Möglicherweise hatte Frey diese Wohnung nach der Entlassung aufgrund seines Alters weiter bewohnen dürfen, und sie wurde erst nach seinem Ableben frei, sodass Mangolt bald darauf Anspruch erheben konnte. Demnach wäre Freys Tod in den Monaten vor April 1527 anzusiedeln.